This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Span
75
20.2.1

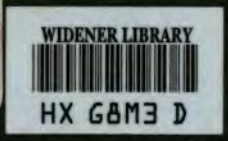

Digitized by Google

Harvard College Library

BOUGHT FROM THE
ANDREW PRESTON PEABODY
FUND

BEQUEATHED BY
CAROLINE EUSTIS PEABODY
OF CAMBRIDGE

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Ueber die

Constitution

der

Spanischen Cortes.

Von

Herrn von Haller,

Verfasser der Restauration der Staatswissenschaft.

Magnanimus vere et libere loqui amat. TAC.

1820.

Digitized by Google

Span 75.20.2.1

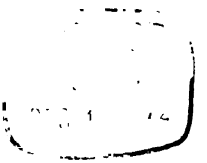

NACHDRUCK DES VERLAGES FERDINAND KEIP 1970

Digitized by Google

Vorbericht.

Der Eingang dieser Schrift, nebst der eigentlichen Anzeige und Beurtheilung der sogenannten Spanischen Constitution bis zur 49sten Seite, war schon im Jahr 1814 abgefaßt, sobald ich das Büchlein welches diesen Titel führt, kennen gelernt hatte; ist aber seither unbeendigt in meinem Pulte liegen geblieben, theils wegen anderen wichtigen litterarischen Beschäftigungen, welche meine ganze Zeit in Anspruch nahmen, theils auch weil besagte Constitution durch ihre Vernichtung den Reiz der Neuheit und alles Interesse verlohren hatte, ja sogar in den Abgrund der Vergessenheit zurückgestürzt schien. Allein jetzt nach sechs Jahren, da man durch Umstände die vor der Hand noch nicht genau

Digitized by Google

bekannt sind, den König genöthiget hat, sie zum Gesetz zu erheben, und ihre Realisirung sogar eifrig betrieben wird: hat es mir nicht unnütz geschienen, jene Darstellung derselben wieder vor die Hand zu nehmen, auf die gegenwärtige Zeit anzupassen, und mit einigen Betrachtungen über ihre bisherigen und künftigen Folgen, über die dem König Ferdinand vorgeworfenen oder wirklich vorzuwerfenden Handlungen, und über die einzig wahren Mittel, wodurch die Revolution bekämpft und besieget, mithin auch die gesellige Ordnung und die Ruhe Europens hergestellt werden kann, zu schliessen. Während dem ich übrigens die letzte Hand an diese kleine Schrift legte und während ihrem Drucke selbst, haben die sich drängenden Begebenheiten bereits auffallend bestätiget, was hier vorausgesagt worden ist. So z. B. erzeigt sich nun offenbar, daß es den Spanischen Jakobinern, wie allen anderen, ganz und gar nicht um die Constitution, oder ihre reellen Vorschriften, sondern nur allein darum zu thun ist, den Triumph ihrer Prinzipien durchzusetzen und zu diesem Ende sich und ihre Anhänger einzig und ausschliessend zur Souverainität d. h. zur höchsten Gewalt zu erheben. Alle Dekrete und Reglemente, alle die von steter Furcht zeugenden und schlecht verhüllten Proklamationen und Instruktionen für die künftigen Wahlen zielen unverkennbar nur auf

Digitized by Google

dieſen Zweck. Der Conſtitution ungeachtet, welche für alle Stellen nur die Eigenſchaft eines Spaniers und ein Alter von 25 Jahren fordert, und an deren acht Jahre lang kein Comma verändert werden ſollte, werden einerſeits alle Geiſtliche und alle Mitglieder der vier groſſen Militär-Orden, folglich gerade die angeſehenſten und gelehrteſten Männer von ganz Spanien, ſowohl von dem Wahlrecht als von der Wahlfähigkeit zu den ſouverainen Cortes ausgeſchloſſen; anderſeits hingegen die ausgetretenen Geiſtlichen, alſo gerade die welche ihrem Stande untreu und meineidig ſind, ferner die weltlichen Profeſſoren (bey denen man eher ſogenannt liberale Prinzipien vorausſetzt, und unter welchen man vermuthlich die vertrauteſten Brüder bereits bezeichnet hat) endlich auch die nun zu allerley hohen Aemtern erhobenen Mitglieder der Cortes von 1812 unbedenklich zugelaſſen, obgleich ſie, als von dem König ernannt, nach der Conſtitution ausgeſchloſſen ſeyn ſollten. Ja! ſie gehen ſogar noch weiter als ihre Vorgänger die franzöſiſchen Jakobiner, und erlaſſen gleich Anfangs ein Dekret, nach welchem alle diejenigen welche ihre Conſtitution entweder gar nicht, oder nur mit Proteſtationen und Beſchränkungen die ihrem Geiſte, (d. h. dem Geiſt der Revolution) zuwider ſeyen, annehmen, nicht blos ihrer Würden und Aemter entſetzt, ſon-

Digitized by Google

dern des Bürgerrechts verlustig erklärt, und sogar des Landes verwiesen werden sollen. Dieses Dekret, welches anderswo freylich auch faktisch ausgeübt worden ist, und wenn es je streng vollzogen werden sollte, mehr zur Entvölkerung von Spanien beytragen würde als zehen Vertreibungen der Mauren: ist zwar, meiner Ueberzeugung nach, als ein grosses Glück zu betrachten; es entlarvet die Sekte vollends, es sondert die Guten von den Bösen, und macht den Widerstand stärker, lebendiger und reiner; denn wären auch einzelne rechtschaffene und einsichtsvolle Männer in die neuen Cortes erwählt worden; so würden sie entweder von den sogenannt Liberalen doch überstimmt worden seyn, oder nach und nach selbst etwas von dem Gift eingesogen, und sich allmählig an die Ausübung unrechtmäßiger Gewalt gewöhnet haben, wobey man die Beschlüsse der Sophisten nur desto eher für den Willen der Nation ausgegeben hätte. Indessen, welch Geschrey von Verfolgung und Intoleranz gegen Meynungen würde nicht in ganz Europa erhoben werden, wenn die rechtmäßigen Souveraine zu ihrer Selbst-Erhaltung ähnliche Dekrete gegen die Jakobiner erlassen, und z. B. alle diejenigen ihrer Aemter und Dienste entsetzen, aller bürgerlichen Rechte verlustig erklären und sogar aus dem Land verbannen wollten, welche das Fundamental-Gesetz des bestehenden Staats, die dem Fürsten von Gott gegebene Macht und Freyheit,

Digitized by Google

die Titel ſeiner Beſitzungen, die urkundlichen Beweiſe der zwiſchen ihm und den verſchiedenen Claſſen ſeiner Unterthanen beſtehenden vertragsmäßigen Verhältniſſe, für eine Uſurpation ausgeben, und entweder gar nicht oder nur mit ausweichenden zweydeutigen, ihrem Geiſte zuwiderlaufenden Vorbehälten anerkennen. Unſere Fürſten wären wahrlich zu ſolchen Maßregeln viel eher befugt, und am Ende wird es vielleicht doch dazu kommen müſſen, da die Wölfe und die Schaafe nicht immer ruhig neben einander leben können.

Zu beſſerer Beurtheilung jener Conſtitution mag es auch nicht überflüßig ſeyn, mit wenigen Worten zu erinnern, was eigentlich jene Cortes ſind, die jetzt ſo vielen Lärm machen. Die alten rechtmäßigen Spaniſchen Cortes waren nichts weiter als die natürlichen Reichs- und Landſtände; ſie beſtunden, wie in allen anderen Ländern, aus der hohen Geiſtlichkeit, dem Adel und den Abgeordneten der Städte, und ihre zwar ſehr ſeltenen Verſammlungen oder Zuſammenkünfte hieſſen Cortes, (cours oder curiae generales). Die jetzigen ſogenannten Cortes aber ſind weder Reichsſtände, noch von dem Volk erwählte oder bevollmächtigte Repräſentanten, ſondern ſie giengen aus verſchiedenen Inſurrektions-Comite's hervor, die ſich im Jahr 1808 ohne Ordnung und ohne Regel in den

Provinzen von selbst gebildet hatten, um den Widerstand des Volks gegen die Franzosen zu leiten, und deren Häupter damals gewiß an keine Constitution dachten. Sie fühlten daß ihnen ein Vereinigungs-Punkt mangele, um desto weniger einzeln geschlagen zu werden, und bildeten also eine Central-Junta, die aus zwey Mitgliedern von jedem Provinzial-Comité zusammengesetzt wurde und sich im September 1808, nach dem Sieg über den Französischen General Düpont, zu Sevilla vereinigte. Mittelst der Fortschritte der Engländischen Truppen kamen sie auf eine kurze Zeit nach Madrid und legten sich den Titel einer Central-Junta von Spanien und Indien bey, zogen sich aber durch ihre innere Zweytracht und ihre willkührlichen Maßregeln, den Haß aller Partheyen zu, und wurden bald darauf von den Buonapartischen Armeen vertrieben. Durch einen Volksaufstand, wurden sie am 24sten Jan. 1810 auch sogar aus Sevilla verjagt, und flüchteten sich an die äusserste Gränze Spaniens, auf die Insel Leon, wo ihr Geist geblieben zu seyn scheint. Dort nahmen sie unbefugt den Titel von allgemeinen und ausserordentlichen Cortes an, ernannten eine sogenannte Regentschaft und übertrugen derselben ihre Gewalt. An diesen engeren Ausschuß klammerte sich nun die jakobinische Sekte, wie sie denn überhaupt jedes Ereigniß zu ihren Zwecken zu benutzen sucht.

Digitized by Google

Geheime Gesellschaften und Sophisten: Comite's, Advokaten und schlechte Schriftsteller, denen Spanien seine Rettung so wenig zu verdanken hat, als Deutschland die seinige dem Dr. Jahn zu Berlin und seinen Turnern, ohne Auftrag, ohne Vollmacht, weder vom König noch vom Volk, aber mit einer Faktion in den Cortes einverstanden, entwarfen jene famöse Constitution, und brachten es dahin sie am 18ten März 1812 von den Cortes dekretiren, ja sogar durch die Regentschaft, im Namen des damals zu Valencay gefangenen Königs, publiziren zu lassen. Nicht durch eigene Anstrengung, sondern durch die Siege der verbündeten Armeen in Frankreich und diejenigen des General Wellington in Spanien, kamen sie im Januar 1814 wieder nach Madrid. Vor Responsabilität sich fürchtend und an die höchste Gewalt gewöhnt, wollten sie die letztere auch fernerhin ausüben, und hatten die Arroganz dem König, welcher eben aus Frankreich zurückkam, zu erklären, die Nation werde ihm nicht eher Beystand und Gehorsam leisten, bis er die Constitution beschworen haben würde. Er aber kehrte sich nicht an ihren Befehl, und fand eine ganz anders gesinnte Nation. Unterstützt von dem tapferen General Elio, (welcher eben deswegen jetzt von den Jakobinern so wüthend verfolget wird) und einer treuen Armee von 40,000 Mann, gab er die berühmte und gründliche Deklaration von

Digitized by Google

Valencia, welche unter dem Jubel des Volks besagte Constitution und alle Beschlüsse der Cortes als incompetent und unrechtmäßig vernichtete, und die bey mehrerer Wachsamkeit und Standhaftigkeit wohl auch vernichtet geblieben wäre.

Daß endlich auch diese Constitution noch lange nicht der letzte Zweck der geheimen Sophisenzünfte war, sondern ihnen nur den Weg zu weiteren Umstürzungen bahnen sollte: beweiset ein merkwürdiges Aktenstück, welches am 12ten May 1814, zwey Tage vor der Rückkunft des Königs, in dem zu Madrid herauskommenden Journal Atalaya de la Mancha (Schildwache der Manche) bekannt gemacht worden, und dessen betreffender Artikel folgendermassen lautet:

„In den Nummern 1. 2. 3. 4. 5. 6 und 7. des „letzten Monats, hat man die geheime Constitution „gelesen, welche die Faktionisten entworfen hatten und „deren Existenz von niemand in Zweifel gezogen werden „durfte. Aus den angeführten Beweggründen konnten „wir damals ihre letzten Artikel nicht bekannt machen; „sie sind aber buchstäblich folgenden Innhalts:

„Art. 38. Nach Maßgab als diese Constitution sich „zu realisiren anfangen wird, sollen die Mitglieder der „Convention das Volk dahin vorzubereiten trachten, „sich seines Königs zu entledigen.

„Art. 39. Zu diesem End wird man beständig von „dem unverjährbaren Recht der Gleichheit

Digitized by Google

„ ſprechen, unter dem wir alle gebohren ſind; daß „ in Folge deſſen die Nation nur von demjenigen regiert „ werden ſolle, den ſie ſelbſt erwählen wird, und auf die„ jenige Art wie ſie es will; daß die Erblichkeit des „ Reiches eine Uſurpation, die Gleichheit aber das „ Recht jedes Bürgers ſey; daß die Regierung einer Na„ tion alle Jahre wechſeln ſoll, gleichwie die Regierung „ einer Stadt oder eines Fleckens; daß man alsdann „ keine Deſpoten mehr ſehen werde, welche die Völker „ tyranniſiren, noch Uſurpatoren welche dieſelben mit Con„ tributionen niederdrücken, die ſie ſich zueignen um in „ dem Müßiggang und den Laſtern zu leben,*) daß der „ prieſterliche Charakter ebenfalls ein Eingriff „ in die Freyheit ſey, und die Hölle mit der man „ ihn ſchrecken will, um ihn in ſeinen Vergnü„ gungen zu ſtören,**) und feſt an die Säulen „ der Willkühr zu knüpfen, nur ein Blendwerk, „ erfunden von dem Aberglauben, der keine andere „ Stütze mehr finde, um ſeine Unterſcheidungen und „ ſeinen Müſſiggang***) zu erhalten.

---

*) Die Königlichen Einkünfte beſtehen eben nicht alle in Contributionen, am wenigſten in Spanien. Aber den Cortes geziemt es beſonders wohl gegen die Auflagen zu deklamiren, ſie die in ihrer Conſtitution dergleichen ohne Ende erheben wollen, nach Maßgab der Ausgaben die es ihnen zu dekretiren belieben wird. Vergl. S. 7. und 42. hienach.

**) Die Herren Liberalen wollen in ihren Vergnügungen, zu rauben, zu morden, Könige zu entthronen, und alle geſelligen Verhältniſſe umzuſtürzen, nicht gern geſtört werden, auch nicht einmal durch Gewiſſensbiſſe.

***) Der mühſeligſte und arbeitſamſte Stand, derjenige der am meiſten Entbehrungen und Aufopferungen fordert, wird alſo

„ Art. 40. Nachdem der Plan zu dieſem Punkt der „ Reife gebracht worden und jene Ideen mündlich oder „ ſchriftlich vollſtändig entwickelt ſeyn werden, ſoll man „ Regimenter *) zu bilden trachten, zuſammengeſetzt „ aus jungen Leuten, die von den nemlichen Ideen „ durchdrungen und genährt ſind, commandirt von Mit„ gliedern unſerer Geſellſchaft, und bereit im „ Fall der Noth, uns mit Gewalt der Waffen zu unter„ ſtützen, und die letzten Schritte zu leiten, die zu „ unſerem Glücke führen ſollen.

„ Art. 41. Nachher wird man angemeſſene Prokla„ mationen verbreiten, und auf einen beſtimmten Tag „ zu gleicher Zeit über den König oder über die „ Regentſchaft und alle Diener des Aber„ glaubens **) herfallen, Freyheit und Gleichheit „ ſollen proklamirt, und die Völker aufgefordert werden „ einen National-Direktor für das laufende Jahr „ zu erwählen, ſo wie eine Conſtitution auszuarbeiten, „ welche in Zukunft die Seligkeit (les délices) und das „ Glück des freyen Menſchen ***) ausmache. “

---

beſchuldiget nur des Müßigganges zu genieſſen. Seltſamer Müßiggang der alle Jugend unterrichtet, alle Kranke pfleget, alle Arme und Unglückliche tröſtet, ein Diener aller Menſchen iſt!

*) Dieſe Regimenter ſind die ſogenannten National-Milizen.

**) Man weiß, daß nach dem Sprachgebrauch der Liberalen alle Religion, d. h. aller Glaube an eine höhere Macht und an ein höheres Geſetz, Aberglaube genannt wird.

***) Ein freyer Menſch heißt im Sinn der Sekte ein ſolcher, der gar keinen, weder geiſtlichen noch weltlichen Oberen

Digitized by Google

„ Um dieſen abſcheulichen Plan (ſo fährt die Ata-
„ laya fort) zur Wirklichkeit zu bringen, haben ſie nö-
„ thig gefunden, zwar ohne alle Vollmacht von Seite
„ des Volks, eine öffentliche Conſtitution zu ent-
„ werfen, die ihnen den Weg dazu bahnen ſoll. Zu die-
„ ſem End haben ſie nach mehr als einjährigen Berath-
„ ſchlagungen in ihren nächtlichen Clubbs, diejenige zu
„ Tage gefördert, welche nichts anders iſt, als eine
„ ſchlechte Copie jener Conſtitution der franzöſiſchen Na-
„ tional-Verſammlung von den Jahren 1789, 1790,
„ und 1791, die beſtimmt war, die Religion abzuſchaf-
„ fen, den König vom Thron zu ſtürzen, und das Volk,
„ das man ſouverain nannte, in Feſſeln zu ſchla-
„ gen. Dabey hatten ſie noch die Frechheit uns dieſe
„ Conſtitution nur für eine Zuſammenſtellung unſerer
„ katholiſchen und weiſen Geſetze auszugeben. “

Die erſten Verſuche davon hatten auch (wie die Atalaya weiter bemerkt) den gewünſchten Erfolg. Die Inquiſition wurde abgeſchafft, wiewohl ſie in unſeren Tagen gar nichts ſtrenges mehr hatte, nur eine Cenſur-Behörde gegen ſchlechte Bücher war, und die Nation ſelbſt ihre Beybehaltung wünſchte. Die ehrwürdigſten Biſchöffe wurden des Landes ver-

---

anerkennt, folglich vermeynt ſelbſt ein König und Hoben-Prieſter zu ſeyn. Die Brüder erkennen ſich wechſelſeitig an dieſem Ausdruck. So hieß es in Deutſchland die Philantropine ſeyen eine Schule freyer Menſchen geweſen. So hatten wir in Frankreich das Journal des *hommes libres*. Die heutigen Worte liberal, freyſinnig, independent, ſind durchaus gleichbedeutend.

Digitized by Google

wieſen und die übrigen mit dem nemlichen Schickſal bedroht, wenn ſie ſich dem antichriſtlichen Syſtem entgegenſetzen. Das Oberhaupt der Kirche ward in der Perſon ſeines Stellvertreters (des Nuntius) aus dem Spaniſchen Gebiet verjagt und alle Religions-Feinde, Sektirer und Atheiſten erhielten Beweiſe eines beſonderen Schutzes. Dergleichen Unternehmungen, verbunden mit jener geheimen Conſtitution, mögen nun erklären, warum der König ſich veranlaſſet fand bey ſeiner Rückkunft ein ganz entgegengeſetztes Syſtem zu befolgen, und jene Sophiſten einmal nicht für die Retter von Spanien, noch für die Freunde ſeines Throns erkennen konnte. Auch wird man jetzt begreifen, warum gegen den Verfaſſer der Atalaya, ſogar in Deutſchen Zeitungen, ſo heftig gewüthet ward. Ihre Brüder und Freunde müſſen ihnen gemeldet haben, daß derſelbe kein zu verachtender Feind ſey, weil er die Myſterien der ganzen liberalen Parthey entlarvet. Dieſe Sekte droht allen Staaten, ja der menſchlichen Geſellſchaft ſelbſt, die nemlichen Gefahren: Laßt uns nicht müde werden ſie zu bekämpfen, und mit der Hülfe Gottes auszurotten.

Geſchrieben in Bern, am 1. May 1820.

Der Verfaſſer.

Digitized by Google

Ueber die Conſtitution der Spaniſchen Cortes.

Man hat bis in unſere Schweizeriſchen Gebirge ein Büchlein verbreitet, welches betitelt iſt, wie folget: *Constitution politique de la Monarchie Espagnole promulguée à Cadix le* 19 *Mars* 1792 (ſoll heiſſen 1812, iſt aber ein fataler Druckfehler) précédée du Rapport de la Commission des Cortès chargée de présenter le Projet de Constitution. Traduit de l'espagnol en françois, par E. *Nunez de Taboada*, Directeur de l'Interprétation-générale des langues. Paris 1814. S. 102. in 8. Bekannter maſſen war dieſes Conſtitutions-Projekt bis jetzt freylich nicht zur Ausführung gekommen; eine bloße Proklamation des in ſein Reich rückkehrenden Königs hatte unter allgemeinem Beyfallklatſchen der Nation, das vorgebliche Produkt des allgemeinen Willens vernichtet; gleich ſeinen Vorgängern war es den Weg alles deſſen gegangen, was nicht in der Natur gegründet, aus Menſchen Grillen hervorgehend, nur auf vergängliches Papier gedruckt iſt. Es gab zwar Leute die über dieſes den Jakobinismus oder die ſogenannte politiſche Aufklärung betroffene Mißgeſchick ihr Bedauern nicht bergen konnten; man hörte darüber in verſchiedenen Zeitungen, leiſe jedoch verſtändliche Klagen

Digitized by Google

ertönen und die Spanische Nation sollte an den Anhängern jener Constitutions-Fabrikanten, die verdienstvollsten, aufgeklärtesten, für die Administration des Reichs unersetzlichsten Männer verlohren haben. Jetzt da eine militärisch-liberale Faktion, vielleicht unter angedrohetem Mord, den König gezwungen hat sie zum Gesetz zu erheben: erschallen alle Trompeten des Zeitgeistes von ihrem Ruhm und verkündigen dem Spanischen Volk den Zustand des Paradieses. Sind jene Klagen oder diese Hoffnungen gegründet: das wird aus einer etwas ausführlichen Anzeige hervorgehen. Das Büchlein verdient dieselbe nicht zwar an sich, aber als ein äußerst merkwürdiges Zeichen des sogenannten Zeitgeistes; als ein auffallender Beweis von der unglaublichen Herrschaft der falschen pseudophilosophischen Staats-Grundsätze, deren nackte Wiederaufstellung und neuerdings versuchte Realisirung man von dieser Seite und unter diesen Umständen am wenigsten erwartet hätte. Wo nistet sich nicht der Jakobinismus ein? des Experimentirens wird er niemalen müde; und ist er auch an dem einen Orte geschlagen, (weniger noch von den Menschen als von der Natur die den Frevler gegen ihre Gesetze straft) so tritt er an dem anderen mit gleicher Arroganz wieder hervor.

Der Rapport welcher dem Projekte selbst vorangeht, erinnert unwillkührlich an die von Condorcet und ähnlichen Solonen. Von der historischen Veranlassung der ganzen Sache, von der Französischen Invasion Spaniens, von dem vierjährigen Krieg, von der Abwesenheit des Königs u. s. w. die dann doch auf die Constitution einigen Einfluß gehabt hätten, wird nicht ein Wort gesagt. Um solch empyrische Dinge bekümmern sich die Phi-

Digitized by Google

loſophen nicht; in ſeliger Ruhe, mitten unter Feuer und Schwerdt, denken ſie nur an die Vollſtändigkeit ihres Syſtems. „Die Commißion, heißt es, von den „Cortes beauftragt eine Conſtitution für das Spaniſche „Volk zu entwerfen, unterwirft dem erlauchten Congreß „die Frucht ihrer Meditationen.“ Auch iſt die gewöhnliche captatio benevolentiae nicht vergeſſen, ſie hätte ſich nicht getraut ein ſolch groſſes und wichtiges Werk zu unternehmen, wenn ſie dabey nicht auf die Einſichten der übrigen Cortes gehoffet hätte. Doch ſcheint auch dieſe Beſcheidenheit nicht ſehr aufrichtig gemeynt, denn in der Folge S. 21. wird deutlich zu verſtehen gegeben, die Conſtitution müße aus einer einzigen Hand hervorgehen, das Werk eines einzigen Künſtlers ſeyn. Schlauer iſt die zweyte captatio benevolentiae, eine Behauptung die mehrere mal gefliſſentlich wiederholt wird, daß nemlich die ganze Conſtitution, der Subſtanz oder der Materie nach, nichts neues enthalte und nur die Methode, die ſyſtematiſche Form und Zuſammenſtellung neu genannt werden dürfe. Unter anderem Alten ſoll die ganze Spaniſche Nation beyder Weltkugeln, alle Inſeln des Atlantiſchen und des Südmeers mit eingerechnet, zu jeder Zeit nicht nur eine Corporation, ſondern auch ſouverain, frey und unabhängig, mithin ſelbſt König geweſen ſeyn. Dieſer Fundamental-Grundſatz der Volks-Souverainität ſey auf die klarſte, beſtimmteſte und feyerlichſte Weiſe in den Spaniſchen Geſetzbüchern ausgeſprochen; er ſey unwiderſprechlich, evident, d'une authenticité irréfragable. Um dieſe Behauptung vorgeblich zu beweiſen, wird nun die Spaniſche Geſchichte (zwar ohne ein einziges Faktum, noch irgend eine Stelle aus einem Geſetz oder einem

Digitized by Google

Schriftſteller anzuführen) auf bekannte Manier gedreht, gepeiniget und gedenkelt, bis ſie nolens volens falſche Zeugniße zu Gunſten des Jakobinismus ablegen muß. Wenn z. B. unter den Gothiſchen Königen (unter denen zwar die Erblichkeit auch die urſprüngliche und allgemeine Regel war) oder auch ſeither, nach ausgeſtorbnen Dynaſtien, bey innern Kriegen, im Kampf der Mächtigen unter einander, bisweilen ein König vom Thron geſtoßen, ein anderer von den Großen freywillig anerkannt, einem dritten zu ſeinem Recht verholfen ward: ſo iſt ja unwiderſprechlich, daß die ganze Spaniſche Nation ſouverain geweſen, und daß ſie ihren König wie den Burgermeiſter einer Reichsſtadt wählte. Zog etwa ein König bey einzelnen wichtigen Angelegenheiten die Großen des Reichs zu Rath und ſuchte ſich ihres Eifers, ihres freywilligen Gehorſams zu verſichern: ſo folget heiter und klar, daß die geſetzgebende Gewalt bey den National-Repräſentanten geweſen ſeyn muß, und daß ſie ſich auch von dem geringſten *fonctionaire public* Rechnung ablegen lieſſen. Forderte man von den Königen, daß auch ſie nicht fremdes Eigenthum beleidigen (was ſie zwar ſchon nach dem natürlichen Geſetze ſchuldig ſind,) mithin nicht willkührliche Auflagen machen: ſo ſoll hierinn der deutlichſte Beweis liegen, daß man ihnen gleich Lakayen Geſetze und Befehle gegeben hat. Siegten hingegen Ferdinand und Iſabelle über die Uſurpationen der Großen und ſtellten ihre eigene Freyheit her: ſo heißt dieß eine Vernichtung aller liberalen Inſtitutionen, die Freyheit verſchwand, das Joch der Sklaverey lag ſchwer auf der ganzen Nation, und in dieſer ſchändlichen Unterwerfung habe ſie, ſchmerzhaft ſey es zu ſagen, ſogar die Idee ihrer Würde verlohren. Man

Digitized by Google

glaube jedoch nicht, daß der Verfaſſer, etwa ſelbſt ein Grande von Spanien, und zweyter Sidney, nur jene hohen Geiſtlichen und groſſen Baronen für die National-Repräſentanten halte (wobey ſich dann weiter fragen ließe, ob auch ſie hinwieder die Knechte ihrer Unterthanen ſeyen und von ihnen erwählt werden ſollen?) O nein! ſie werden nur proviſoriſch und utiliter dafür angenommen; der Verfaſſer ſelbſt aber hat liberalere Begriffe, ſein ſouveraines Volk beruht auf einer breiteren Baſis. Ihm entwiſcht zwar das naive Geſtändniß, es habe ihn nicht geringe Mühe gekoſtet, jene fundamentalen und conſtitutionellen Geſetze der Spaniſchen Monarchie aus einer zerſtreuten Maße von bloßen Civil- oder reglementariſchen Vorſchriften herauszufinden (oder vielmehr hineinzulegen) die leider oft in einem ganz entgegengeſetzten Geiſt abgefaßt ſeyen. Unter anderen iſt ihm der Artikel eines alten Codex ziemlich anſtößig, worinn es heißt: „Der König kann den Völkern „ſeiner Herrſchaft Geſetze geben und niemand anders hat „dieſes Recht in weltlichen Dingen, wenn er nicht von „ihm authoriſiret iſt.“ Aber ein Philoſoph läßt ſich nicht von ſolchen Schwierigkeiten irre machen; das ſind ihm dann nur Inkonſequenzen, auſſerordentliche Widerſprüche, durch welche bisweilen der Geiſt der politiſchen Freyheit erſtickt worden ſey (S. 20). Er könnte, ſagt er, noch viele dergleichen Citationen anführen, allein das hieſſe nur die Aufmerkſamkeit der Cortes ohne Nutzen ermüden. Es dürfte ſogar ſeinem Projekte gefährlich geweſen ſeyn, indem die Cortes dadurch vielleicht auf andere Begriffe hätten gebracht werden können. Die Commiſſion hat ſich daher weniger mit dem Innhalt als mit dem Geiſt jener alten Geſetze

Digitized by Google

beſchäftiget und aus ihrer Doctrin iſt das Conſtitutions-Projekt gefloſſen, welches ein monument antique et national dans sa substance, nichts neues enthalte als die ſchulgerechte Ordnung (S. 23.) Wir wollen ſehen!

I. Titel.

Von der Spaniſchen Nation.

„Selbige iſt die Vereinigung aller Spanier beyder Weltkugeln.“ (Art. 1.) Wir wußten noch nicht, daß die Eingebornen von Peru und Mexico oder der Philippiniſchen Inſeln Spanier ſeyen, wohl aber daß ſie Unterthanen des Königs von Spanien geweſen. Sie iſt frey und unabhängig, und kann nicht das Erbgut irgend einer Perſon oder einer Familie ſeyn (Art. 2.) Vielleicht iſt verſtanden, daß ſie hingegen gar wohl das Erbgut einer Sophiſten-Zunft werden kann. Aber wer hat dann je geſagt, daß die Völker das Erbgut der Könige ſeyen? Ihre Domainen, Beſitzungen, Einkünfte u. ſ. w. alle ihre erworbenen Rechte, die ſind ihr Erbgut. Was die auf Königlichen oder auf eigenen Gütern wohnenden Menſchen betrifft: ſo ſtehen ſie mit den Königen in mancherley rechtlichen Verhältniſſen natürlicher Abhängigkeit oder freywilliger Dienſtbarkeit, wie man ſie auch unter Privat-Perſonen ſieht. Sollten nicht vielmehr durch das geprieſene Delegations-Princip die Völker in der That das Erbgut der Könige werden, ſo wie Bonaparte bereits zu ſagen pflegte, daß er 80,000 Mann jährlicher Einkünften habe? „Die Souverainität heißt es weiter, liegt weſentlich in der Nation, ſie hat mithin das ausſchlieſſende Recht ſich Geſetze zu geben (Art. 4.) Wer iſt aber die Nation, wer ſind die Spanier? Das Projekt

Digitized by Google

antwortet: Alle freyen Menſchen in den Spaniſchen Domainen geboren und wohnhaft, ferner die naturaliſirten oder zeben Jahre in Spanien wohnenden Fremden, und die befreyten Sklaven. Wir wollen mit den Cortes nicht über den Ausdruck Spaniſche Domainen rechten, als ob der Erdboden ſelbſt Domainen beſäße. Aber die Ausnahme der Sklaven ſcheint uns ſchon ein ziemlich unphiloſophiſcher Widerſpruch. Wenn freywillige Dienſtbarkeit unerlaubt ſeyn ſoll, wie viel mehr die gezwungene? Warum machen dann die Philoſophen nicht auch die Sklaven zum Souverain ihrer Herren? Warum fordern ſie noch eine Befreyung? Sind ſie nicht das zahlreichere Volk, und werden ſich die Freyheit wohl ſelbſt zu verſchaffen wiſſen, gleichwie Ihr ſie Euch verſchafft habet. Doch was iſt die erſte Freyheit der frey erklärten Spanier? Alle Spanier ohne Ausnahme ſind verbunden nach ihrem Vermögen zu den Ausgaben des Staats beyzutragen und die Waffen zur Vertheidigung des Vaterlands (der Cortes) zu ergreifen, ſo oft das Geſetz (d. h. der Wille der Cortes) ſie dazu auffordert. Art. 8. und 9. Da haben wir alſo gleich von Anfang her Conſcription und willkührliche Auflagen, dieſe beyden herrlichen und nothwendigen Folgen des philoſophiſchen Staatsrechts; denn es iſt ganz klar, daß wenn alles von dem Volk ausgehen und für das Volk beſtimmt ſeyn ſoll: dieſes Volk auch Leute und Geld wird beraeben müßen, ſo weit es ſeine vorgeblichen Repräſentanten nöthig finden. Höret Ihr Völker, was Ihr von dieſer Sekte zu erwarten habet! Wer iſt der wahre Freund der Freyheit und des Volks: der König welcher die Conſcription abſchaffte, weil die Armee ſeine Armee iſt, oder die Philoſophen welche ſie einführen unter dem Vorwand daß dieſelbe eine Staatsanſtalt ſey?

Digitized by Google

II. Titel.

Von dem Spanischen Gebiet, der Regierung und den Spanischen Bürgern.

Cap. 1. Von dem Spanischen Gebiet. Hier werden alle Spanischen Provinzen und alle Besitzungen in den drey übrigen Welttheilen, sämmtliche Inseln mit eingeschlossen, fein ordentlich aufgezählt. Vermuthlich werden ihre Einwohner auch aus dem Naturstand getreten seyn und mit einander einen Conträt social geschlossen haben, um bald einen West-Gothischen Generalen und bald einen Araber, bald einen freygewordenen Grafen von Arragonien oder Castilien, bald einen Erzherzog von Oestreich und bald einen Bourbonischen Prinzen zu ihrem Vollziehungs-Beamten zu wählen, ohne daß einer derselben sie je um ihre Einwilligung befragt, noch das Volk selbst sich darum bekümmert hätte. Aber die natürliche Eintheilung dieses Gebiets nach dem Zeitpunkt oder dem Titel seiner Erwerbung, ist bereits den Philosophen anstößig. Es soll eine schicklichere Eintheilung gemacht werden, (Art. 11.) d. h. eine mathematische und naturwidrige, die jede historische Benennung, jedes Andenken der alten Eigenthümer, alle Rechte und Privilegien der Einwohner selbst vertilget; militärische Paschaliks oder maurerische Diozesen, um die unterjochten Sklaven oder die bezwungnen Gläubigen bis in ihre kleinsten Verzweigungen zu bewachen oder zu administriren. Man thut der Religion die Ehre an, ihr ein Capitel zu widmen, das aus einem einzigen Artikel besteht. Derselbige erklärt; daß die Römisch katholische, apostolische Religion, als die einzig wahre,

Digitized by Google

auch die Religion der Spaniſchen Nation ſey und daß ſie die Ausübung jeder andern verbiete. Es ſcheint zwar dieſer Artikel nur aus Verſehen eingeſchwärzt worden zu ſeyn, oder um dem philoſophiſchen Theil zum Paßport zu dienen: denn ſollte er aufrichtig gemeynt und in der That beobachtet werden, ſo würde nothwendig daraus folgen, daß die Conſtitution falſch iſt, und daß ſie ſelbſt wieder verboten werden muß, indem ſie der katholiſchen Religion offenbar widerſpricht, theils in den Grundſätzen auf denen ſie beruht, theils in ihrer Organiſation, die der natürlichen oder göttlichen Ordnung der geſelligen Verhältniſſe ganz zuwider läuft, theils auch in ihren weſentlichſten Verfügungen. — Im dritten Capitel von der Regierung wird nach den gewöhnlichen Phraſen über den Zweck der bürgerlichen Geſellſchaft (Art. 14.) geſagt: Die Regierung der Spaniſchen Nation iſt eine gemäßigte, erbliche Monarchie. Das war ſie wohl ehmals und wird es mit Gottes Hülfe auch in Zukunft wieder ſeyn. Aber nach der Conſtitution wäre es richtiger zu ſagen: „Die Regierung der Spaniſchen Nation iſt eine unbeſchränkte Sophiſtenzunft, die den rechtmäßigen König zu ihrem Werkzeug herabgewürdiget hat. Sodann wollen die Cortes beweiſen, daß ſie auch den Montesquieu und ſeine Jünger geleſen haben. Sie laſſen die Trennung der geſetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Gewalt hoch erſchallen, obſchon leicht zu beweiſen wäre, daß dieſe Trennung in der Natur unmöglich iſt, nie beſtanden hat, und daß ſelbſt die Cortes, wie das ſiebente Capitel beweiſt, ſich alle drey Gewalten in vollem Maaſſe zueignen. Sind doch dieſe drey vorgeblichen Gewalten nichts anders als Aus-

Digitized by Google

flüsse der nemlichen Freyheit, durch ihre Natur wesentlich mit einander verknüpft, gleichwie Wille, Kraft und Urtheil in jedem einzelnen Menschen und in jeder menschlichen Handlung vereiniget sind.

Cap. 4. Von den Spanischen Bürgern. Gleichwie vor 30 Jahren in Frankreich zwischen den Citoyens actifs und passifs, so wird auch hier zwischen Spaniern und Spanischen Bürgern unterschieden, obgleich für letztere nicht viele Bedingungen vorgeschrieben sind. Als Spanische Bürger werden erklärt (ohne sie zu befragen ob sie es seyn wollen) alle diejenigen so von Spanischen Eltern in den Domainen der Nation geboren, und auf irgend einem Theile derselben wohnhaft sind; ferner die Fremden welche nebst der Naturalisation noch von den Cortes einen besondern Bürgerbrief erhalten haben. Die Französischen Jakobiner, die Englischen Radikalen, die Germanischen Deutschthümler und die Italienischen Carbonari können sich mithin erfreuen von den liberalen Cortes Bürgerrechts-Diplome zu erhalten. Solch Bürgerrecht wird verlohren durch die Annahme eines Dienstes in einem fremden Staat, ja sogar durch fünfjährige Abwesenheit ausser dem Spanischen Gebiet, ohne Erlaubniß der Regierung. Die Spanischen Bürger sind also Leibeigene, ihr Vermögen gehört dem Staate, ihre Personen sind zu unbestimmten Diensten verpflichtet (Art. 8. u. 9.) sie dürfen nicht reisen und niemand anders als den Cortes dienen. Wahrlich! das sind seltsam liberale Prinzipien. Der Verfasser dieser Anzeige, obschon ein geborner Republikaner, bedankt sich für ein solch philosophisches Bürgerrecht.

Digitized by Google

III. Titel.

Von den Cortes.

Dieser Titel, welcher in eilf Capiteln von Art. 27 bis 167. fortläuft, ist der wichtigste, aber auch der auffallendste von allen. Universal-demokratischer als die Französischen Constitutionen von 1791. u. 1793. übertrifft er sie an reinem Jakobinismus. Die Cortes sind die Versammlung der National-Repräsentanten und werden von dem Volke gewählt, wobey man von den untersten Classen ausgeht. (Art. 27.) Die Basis dieser Repräsentation ist blos die Bevölkerung, welche zwar nicht überall bekannt ist. Für 70000 Seelen soll ein Repräsentant seyn, und von Stund an haben diese 70000 Menschen nebst ihren Weibern und Kindern keine Rechte mehr; sondern Leib, Habe und Gut, alles ihrem eigenen und andern fremden Repräsentanten überlassen, denen am Ende doch etwas menschliches begegnen dürfte, so daß sie z. B. ihre eigene Freyheit, ihre Interessen denen des Volks vorziehen könnten. Auch werden, um Brüche zu vermeiden, von jenen politischen Rechenmeistern 35000 Seelen für nichts geachtet, so daß für einen mehr ein Deputirter gewählt wird, sonst aber 35000 oder weniger keinen erhalten. Doch liefert die Insel St. Domingo immer einen Repräsentant, welches sich zwar der jetzt alldort herrschende Kayser von Haiti wahrscheinlich verbitten dürfte. Sodann folgt ein weitläufiges Reglement über die Ur- und Wahlversammlungen, beynahe von den Französischen abgeschrieben, nur mit dem Unterschied daß noch vor jeder Wahl eine Messe de spiritu sancto besucht werden soll. Seltsames Amal-

Digitized by Google

gama zwiſchen dem heiligen Geiſt und dem Zeitgeiſt, zwiſchen dem Jakobinismus und der katholiſchen Religion! Wenn dieſe Verknüpfung möglich wird, ſo muß auch die Kluft zwiſchen Himmel und Hölle wegfallen. Denn die katholiſche und überhaupt die chriſtliche Religion lehrt z. B. daß alle Macht von Gott, als Schöpfer der Natur, herkomme; die Conſtitution leitet ſie von dem Volke her, als ob die Weisheit von den Thoren, die Kraft von den Schwachen, der Reichthum von den Armen gegeben werden könnte. Die Religion conſtruirt alles von oben herab, die Conſtitution alles von unten herauf; jene ſetzt den Hirten über die Schafe, dieſe die Schafe über den Hirten. Die Religion erkennt ein göttliches angebornes Geſetz, die Conſtitution nur den Willen der Cortes; jene läßt jedem das Seine, dieſe raubt allen Menſchen das ihrige; die Religion lehrt Gott und ſeinen Nächſten lieben, die Conſtitution beyde haſſen und nur ſich ſelbſt vergöttern u. ſ. w. Zur Bildung der allmächtigen Cortes giebt es Wahlverſammlungen in allen Kirchgemeinden, in den Bezirken und in den Provinzen, und dergleichen ſollen auch in allen Provinzen jenſeits des Meers abgehalten werden, nur etwa neun Monate früher. Auf 200 Einwohnern wird ein Wahlmann ernennt; dieſe wählen wieder andere aus ihrem Schooß u. ſ. w. ſo daß den letzten kaum etwas anders übrig bleibt als ſich ſelbſt zu Deputirten zu wählen. Die Supplеanten ſind auch nicht vergeſſen, und alle Wahlen werden bey offenen Thüren gehalten. Wahlbedingungen, ſowohl für die Electoren als für die Deputirten-Stellen, giebt es noch weniger als in den ehemaligen Franzöſiſchen Conſtitutionen. Nichts weiter wird erfordert, als Spaniſcher Bürger, eigenen Rechtens und 25 Jahr alt zu ſeyn. Die Depu-

Digitized by Google

tirten zu den Cortes ſollten zwar laut Art. 92. ein jährliches hinreichendes Einkommen beſitzen; allein dieſe Bedingung wird gleich im folgenden Artikel wieder auf unbeſtimmte Zeit ſuſpendirt, bis und in ſo lang es den Cortes gefallen wird, in ihren künftigen Sitzungen zu erklären, daß der Zeitpunkt gekommen ſey, ſie in Erfüllung zu bringen, d. h. bis die Jakobiner reich und ihre Gegner arm geworden ſind. Dagegen ſind Art. 95—97. alle Miniſter, Staatsräthe, und alle von dem König ernennte Beamte, (folglich gerade diejenigen welche die Geſchäfte am beſten kennen und dazu den vernünftigſten Rath geben könnten) von der Wahlfähigkeit zu den Cortes ausgeſchloſſen. Ueber des Königs oder, wie man ſich auszudrücken pflegt, die Staats-Geſchäfte ſoll niemand urtheilen noch entſcheiden, als wer gar keine Kenntniß davon hat. Unglaublich ſind die Vollmachten welche laut §. 100. den Cortes gegeben werden müſſen. Kein König hat je ſolch unbeſchränkte Gewalt gehabt, als dieſe vorgeblichen National-Repräſentanten; alles gehört ihnen, und darinn liegt eigentlich der Charakter des Jakobinismus, die ſcheußlichſte Deſpotie welche je die Erde geplaget hat. Daß ſie irgend einem auch nur natürlichen Geſetz unterworfen ſeyen, Verträge und Privatrechte zu reſpektiren haben: davon iſt keine Rede. Blos die Conſtitution, d. h. ihr eigenes Werk, ſollen ſie unter keinem Vorwand abändern, ja nicht einen einzigen Artikel derſelben modificiren, vielweniger davon abweichen dürfen. (Art. 100.) Das Beyſpiel von Frankreich hat ihnen nicht gelehrt, daß die Natur ſich gegen ſolch abſurden Zwang ſelbſt hilft, und daß der papiernen Ketten ungeachtet alle Conſtitutionen über den Haufen geworfen werden. Auch haben die Herren Philoſophen

Digitized by Google

an die weitere Schwierigkeit nicht gedacht, wer dann Richter seyn solle wenn etwa, (was doch gar wohl möglich ist) die eine Parthey die Constitution so, die andere anders auslegt, die eine dieses, die andere jenes darinn zu sehen glaubt. Wenn hier die Majorität nicht entscheiden darf, muß wohl abermal, (wie in Frankreich) Gewalt der Faktionen oder Bajonetenzwang den Ausschlag geben, womit dann der armen Spanischen Nation wenig gedient seyn dürfte. Uebrigens haben die Cortes nicht vergessen sich selbst Besoldungen zuzusprechen, deren Betrag von ihnen bestimmt werden soll (Art. 102.) und die Bestreitung dieser neuen Last, nebst den Reise-Kosten für die Deputirten aus andern Weltheilen, (wenn dieselben je sich zu diesem Joch bequemen,) gehört auch unter die Wohlthaten welche von den Cortes der Spanischen Nation zugedacht werden. „Die Cortes berufen sich „selbst zusammen, und können ihre Sitzungen halten „wo sie wollen, nur nicht mehr als zwölf Stunden von „der Hauptstadt.“ (Art. 104. und 105.) Wie dieses mit der Regierung aller Dinge, mit den erforderlichen Gebäuden, Canzleyen u. s. w. verträglich sey, daran haben die Herren vermuthlich nicht gedacht. „Alle zwey Jahre „werden sie ganz erneuert und können nur nach einem „Zwischenraum von zwey Jahren wieder erwählt wer„den.“ (Art. 108. und 110.) Wenn man nun bedenkt, daß alle Königlichen Beamten ohnehin von der Wahlfähigkeit ausgeschlossen sind: so dürfte es mit unter seltsame Wahlen geben, und kann man sich vorstellen welche Sachkenntniß in dieser doch alles regierenden Versammlung herrschen müßte, wenn jedes zweyte Jahr von allen die vorher in den Geschäften gewesen, kein einziger bleiben kann. Die Cortes schwören einen doppelten Eid, einer-

Digitized by Google

seits der katholischen Religion anderseits der Constitution (117.), von welchen erwiesen ist, daß sie mit und neben einander nicht bestehen können; sie dienen also zwey widersprechenden Herren, und sagen nicht wer im Collisions-Fall den Vorzug haben solle. Die Cortes schreiben ihrem König vor, daß er bey Eröffnung der Cortes eine Rede halten solle, der Präsident aber soll ihm nur in allgemeinen Ausdrücken antworten. (Art. 123.) Die Cortes haben sich selbst wohlweislich für unverletzlich erklärt; nicht nur dürfen sie in keinem Fall und zu keiner Zeit für ihre Meynungen zur Rechenschaft gezogen werden, (selbst wenn sie offenbar rebellische oder landsverrätherische Vorschläge machten) sondern sie sollen für Criminal-Verbrechen nur allein von den Cortes, und für Schulden ganz und gar nicht belanget werden dürfen; (Art. 128.) die Zukunft wird aber lehren, ob sie von anderen Menschen oder von ihres gleichen, eben so für unverletzlich gehalten werden. Die Convents-Deputirten die man Schaarenweise schlachtete, mögen ihnen zum Beyspiele dienen. Um übrigens ja keinen Zweifel zu lassen, daß sie in jeder Rücksicht Feinde des Königs seyn müssen, sollen die Deputirten, von dem Augenblick ihrer Ernennung an, kein „von dem König zu vergebendes Amt, ja nicht einmal eine von ihm abhängende „Pension oder Dekoration weder annehmen noch für „jemand anders sollicitiren dürfen.“ Art. 129. 130. Da nun die talentvollsten und kenntnißreichsten Männer solch seltsame Ausschließung von allem Wege der Ehre und des Glücks eben nicht zu wünschen pflegen: so werden sie auch nicht in die Cortes zu kommen suchen, und es läßt sich daraus wieder ermessen, auf was für Leute die Spanische Nation in ihrer angeblich freyen Wahl

Digitized by Google

beſchränkt ſeyn werde, denen ſie doch die unbeſchränkteſte Herrſchaft über ſich ſelbſt anvertrauen ſoll.

Cap. 7. Von den Befugniſſen (Attributions) der Cortes. Man traut ſeinen Augen nicht, wenn man dieſes Capitel lieſt. Keine Bürger-Gemeinde, kein groſſer Rath irgend einer Republik, hat ſich je in ihren eigenen Geſchäften ſo viele Befugniſſe vorbehalten, als hier die Cortes ſich über die Sachen ihres Königs zuſchreiben. Wir wollen nur die vorzüglichſten dieſer 26 Artikel anführen, deren die meiſten ſogar von Seiten einer ſolchen Verſammlung ſchlechterdings unausführbar ſind. König, Miniſter und alle Regierungs-Collegien wären überflüſſig, wenn ſolche Vorſchriften vollzogen werden könnten. Die Cortes ſollen das Recht haben: 1) „Alle Geſetze vorzuſchlagen, zu dekretiren, auszulegen und nöthigenfalls davon zu dispenſiren.“ Was iſt aber ein Geſetz, als eine verbindliche Willensäuſſerung? wodurch unterſcheidet es ſich von Verordnungen, Dekreten, Beſchlüſſen, Reglementen, Befehlen u. ſ. w.? Soll der König ein willenloſes Weſen ſeyn, ſoll er allein niemand verpflichten können? Hat man übrigens je bedacht, was alles unter die täglichen Auslegungen und Dispenſationen von Geſetzen gehört? Man ſieht daß dieſe Conſtitutions-Fabrikanten nicht die geringſte Kenntniß von Regierungs-Geſchäften haben.“ Die Cortes ſollen 2) „alle faktiſchen und rechtlichen Zweifel entſcheiden, welche ſich je über die Thronfolge erheben können.“ Bey inneren Thronfolgsſtreitigkeiten, wie z. B. derjenigen, welche im Jahr 1412, nach ausgeſtorbener Hauptlinie des Barceloniſchen Königsſtamms in Arragonien, zwiſchen fünf Kron-Prätendenten entſtand, möchte ſolches allenfalls

noch

Digitized by Google

auch möglich seyn, nicht zwar weil die Cortes ein Recht dazu hätten, sondern um sich durch ihren Ausspruch mehr Anhänger zu verschaffen und desto eher zum Besitz des Thrones zu gelangen; sollten aber fremde Potentaten die nächsten Prätendenten seyn und (was Gott verhüten wolle) ein neuer Successions-Krieg entstehen, wie derjenige im 18ten Jahrhundert: so würden die streitenden Mächte es vermuthlich nicht auf das Urtheil der Cortes ankommen lassen. — „Die Cortes ernennen ferner einen „Regenten und eine Regentschaft, so wie den „Vormund des minorennen Königs in den Fällen, welche die Constitution (d. h. der Wille der Cortes) „vorher sieht." Auch dieses Recht, das alle Väter besitzen, soll mithin dem König oder seinen nächsten Anverwandten benommen seyn. Der Name Vormundschaft allein hätte den Cortes beweisen sollen, daß der König kein Beamter des Volks ist, (wie der Jakobinismus glaubt) sondern daß die königliche Würde auf eigener Macht, eigenen Rechten, eigenen Besitzungen beruht; denn man pflegt die Vormünder nur über das Eigenthum der Pupillen, nicht über Aemter oder Bedienungen zu setzen. Eben diese Cortes wollen alle Bündnisse, Subsidien und Handlungs-Traktate vor der königlichen Ratifikation gutheissen, auch den fremden Truppen den Eintritt in das Königreich gestatten oder verweigern. Es pflegen aber solche Truppen, wenn sie ungerufen kommen, niemand um Erlaubniß zu fragen. Wenigstens haben wir nicht gehört, daß ein Dekret der Cortes die französische Invasion abgehalten hätte. Den Cortes soll auch das Recht zukommen, über die Errichtung oder Abschaffung aller öffentlichen Aemter allein zu entscheiden; der König darf mithin keinen Schreiber,

keinen Gerichts- oder Canzley-Diener mehr anstellen, ohne die Cortes um ihre Einwilligung zu fragen. Auch hat es diesen Constitutions-Fabrikanten nicht beliebt zu bestimmen, welches die sogenannten öffentlichen Beamten und welches hingegen bloß die Diener und Beamte des Königs seyen, da er doch so gut als jeder andere Mensch die Seinigen wird ernennen dürfen. Eine nähere Untersuchung würde ihnen vielleicht gezeigt haben, daß alles was sie öffentliche Beamte nennen, doch nur Diener, d. h. Gehülfen und Stellvertreter des Königs und wesentlich nur für seine Zwecke, seine Geschäfte bestimmt seyen. „Ferner prätendiren die Cortes alljährlich die Stärke „der königlichen Land- und Seemacht in Kriegs- und „Friedenszeiten zu bestimmen, alle Verordnungen und Re„glemente über die Verwaltung ihrer verschiedenen Bran„schen abzufassen, alle Ausgaben zu bestimmen, Schulden „zu contrahiren, die Mauth-Tarife festzusetzen, sogar „alle Rechnungen über öffentliche Gelder zu untersuchen „und gutzuheissen; alles was die Verwaltung, Beson„gung und Veräusserung der National-Güter betrifft, zu „reguliren, Münz und Maas zu bestimmen, alle Art „von Industrie zu befördern, (welches dann gewöhn„lich von dergleichen Versammlungen nicht zum besten „gelingt) selbst die Polizey- und Gesundheits-Re„glemente gut zu heissen ꝛc. ꝛc." Auch ist, wie sich von solchen Philosophen versteht, „der plan général d'in„struction publique pour toute la Monarchie nicht „vergessen, und ein besonderer soll für die Erziehung des „Prinzen von Asturien abgefaßt und von den Cortes gut„geheissen werden." — Die Cortes wollen mithin auch General-Schulmeister seyn. Niemanden ist mehr erlaubt, seine Kinder selbst zu erziehen, oder in Wissenschaften

Digitized by Google

und Künsten zu einem künftigen Beruf unterrichten zu lassen, am allerwenigsten dem König. Denselben wird vermuthlich der philosophische Grundsatz beygebracht werden sollen, daß die Cortes seine Herren sind, und er nur ihr Knecht sey. Und wenn etwa (was gar wohl möglich ist) der plan général d'instruction publique und der plan particulier für den Prinzen von Asturien, mit den Lehren der katholischen Religion, mit dem Erziehungs-Plan der katholischen Kirche in Widerspruch gerathen sollte: wer soll hier wieder den Vorzug haben, die Religion oder die Constitution, denen beyden die Cortes den Eid schwören? Endlich gehört es auch unter die Attributionen der Cortes, „die politische Freyheit der Presse zu beschützen." Wir haben noch nicht gehört, daß die Drucker-Presse auch eine politische Freyheit habe. Allein diesen Mangel an Genauigkeit des Sprachgebrauches abgerechnet, der in constitutionellen Urkunden eben nicht sehr schicklich ist, wünschten wir zu wissen, ob diese Freyheit auch gegen die Cortes, ihre Personen und Constitutionen erlaubt oder gar beschützt würde, woran nach dem Beyspiel ihrer Vorgänger billig zu zweifeln ist, und welches wir an der Aufnahme dieser Schrift von Seite ihrer Brüder und Freunde erfahren wollen.

Cap. 8. Von der Formation der Gesetze und der königlichen Sanktion. Dieses Capitel enthält die gewöhnlichen Vorschriften, wie oft ein Gesetzes-Vorschlag abgelesen und wie darüber berathschlaget, oder gestimmt werden soll. Doch ist die Urgenz vergessen, von welcher die französischen Philosophen einen so vortheilhaften Gebrauch gemacht haben, und die man wahrscheinlich auch wieder einführen wird. Dem König wer-

Digitized by Google

den zur Sanction der Gesetze nur 30 Tage eingeräumt; — hat er sich während derselben nicht erklärt, so wollen die Cortes sein Stillschweigen als eine förmliche Genehmigung ansehen. Art. 145. Auch soll der König nur ein Véto suspensif haben, und ein Gesetz genehmigen müssen, wenn es von den Cortes zum drittenmal angenommen wird. Art. 149. Ihr Herren Cortes! seyd doch etwas consequent in Euren Principien. Wenn Ihr in der That die souveraine gesetzgebende Gewalt seyd, und der König, wie der Burgermeister einer Stadt, nur Euer Beamter ist: was bedürfet Ihr noch seiner Sanction? Ist aber der König Euer Herr, habt Ihr ihm keine Gesetze, sondern nur Räthe, Vorstellungen, Bitten einzugeben: so ist seine Einwilligung durchaus nöthig, um Euern Rath zum Gesetz zu machen, und Ihr könnet Ihm dazu keinen Termin vorschreiben. — Im 9ten Capitel belieben die Cortes dem König sogar die Formel zur Bekanntmachung ihrer Gesetze vorzuschreiben. Im 10ten wird eine Députation permanente des Cortès festgesetzt, welche während der Trennung der übrigen versammelt bleiben soll, um vorgeblich auf die Beobachtung der Constitution zu wachen und die Cortès extraordinaires zusammen zu berufen. Diese ausserordentlichen Cortes, aus den Gliedern der gewöhnlichen Cortes bestehend, sollen allemal statt finden, wenn die Krone erlediget ist, oder wenn der König auf welche Art es immer sey, zur Regierung unfähig wird; als ob in einer erblichen Monarchie die Krone je vacant seyn könnte, oder als ob in letzterm Fall nicht sonst durch Regenten, präsumtive Erben, oder Vormünder gesorget wäre.

Digitized by Google

IV. Titel.

Von dem König.

Nach dem Gebiet, den Bürgern und den Cortes ist endlich von dem Könige die Rede, da er sonst, nach der natürlichen Ordnung, der Anfang und die Grundlage von allem seyn sollte, gleichwie der Vater vor seinen Kindern, der Herr vor seinen Dienern ist, und alles von ihm ausgeht. Des Königs Person soll zwar (Art. 168.) heilig und unverletzbar seyn; wir wären aber neugierig, die Beobachtung dieser Unverletzbarkeit zu sehen, wenn die Cortes die höchste Gewalt besitzen, mithin der eigentliche Souveraine sind und den nominalen König nur als ihren Diener betrachten. Alsdann werden diesem König in einem einzigen Artikel und 17 Abtheilungen desselben zwar allergnädigst einige Befugniße eingeräumt; als wie z. B. die Vollziehung der Gesetze zu bewirken, welches sonst von den Gerichtsdienern oder von denjenigen geschah, denen die Gesetze gegeben sind; die seltsame Prärogativ die Gesetze zu promulgiren, welches von einer bloßen Canzley eben so gut geschehen könnte; die zur Vollziehung der Gesetze nöthigen Dekrete und Reglemente zu machen, wobey es dann manchen Streit absetzen wird, ob dergleichen Verordnungen nicht wirkliche Gesetze, mithin ein Eingriff in die Souverainität der Cortes seyen; — ferner auf die schnelle und vollkommene Verwaltung der Justiz zu wachen, wobey er in allen Tribunalien gegenwärtig seyn müßte und doch kein Urtheil aufheben oder verändern darf; zwar den Krieg zu erklären und Frieden zu schlieſſen, wobey aber die Cortes die Stärke der Land- und Seemacht bestimmen,

Digitized by Google

ſo daß der König nicht eine Compagnie werben noch ein Schiff erbauen laſſen dürfte, auch den Cortes noch ein Compte justificatif erſtattet werden muß; zu allen gerichtlichen, bürgerlichen und militäriſchen Stellen zu ernennen, erſteres jedoch nur auf den Vorſchlag des Staatsraths; Ehren und Unterſcheidungen auszutheilen, en se conformant aux lois, alſo nach dem Willen der Cortes; die Armee zu kommandiren und zu vertheilen, die diplomatiſchen Verhältniſſe zu leiten, die Münzen zu fabriziren, als ob er ſelbſt der Münzmeiſter wäre; den Schuldigen Gnade zu erweiſen, in ſo fern dieſe Nachſicht den Geſetzen nicht zuwider ſey, welches eben ſo viel heißt, als das Begnadigungsrecht wieder aufheben, und übrigens mit dem Art. 131. in ſeltſamem Widerſpruch ſteht, nach welchem die Diſpenſation von Geſetzen den Cortes allein zukommen ſoll. Allein auch dieſe geringen Befugniſſe werden dem König nicht etwa deßwegen gelaſſen, weil ſie unter ſeine natürlichen Rechte gehören, weil z. B. die Beamte ſeine Beamte, die Truppen ſeine Truppen ſind, ſondern weil es den Cortes gefällt, ihm ſolche Beſchwerden als ihrem Diener aufzutragen. Und aus Furcht, daß auch hier noch die Macht des Königs zu groß ſeyn möchte, werden ſogleich die Schranken derſelben beygefügt. — Ehmals glaubte man die Schranken der königlichen Macht beſtünden in der Beobachtung des höheren natürlichen Geſetzes, in der allgemeinen Pflicht, ſich mit ſeinen eigenen Rechten zu begnügen und fremde nicht zu beleidigen, ſondern vielmehr möglichſt zu beſchützen; allein die Philoſophie der Cortes erfindet ganz andere nur ihnen günſtige Schranken. So ſoll der König die Convocation der Cortes unter keinem Vorwand hindern, ihre Verſammlungen weder ſuſpendiren noch auflöſen kön-

Digitized by Google

nen. (Art. 172. 1.) Er darf ſich ohne Bewilligung der Cortes nicht aus dem Königreich entfernen, widrigenfalls ſeine Abweſenheit von den Cortes als eine Abdankung angeſehen werde. Er ſoll die königliche Macht, oder irgend eine ihrer Prärogativen, an niemand abtreten, auch keine Provinz, keine Stadt, keinen Flecken, kein Dorf, ja kein Stück des Spaniſchen Gebiets, wie klein es auch ſey, veräuſſern, abtreten oder vertauſchen dürfen. Daß die Könige das Privat-Eigenthum ihrer Unterthanen nicht abtreten oder verkaufen können, weil es nicht ihnen gehört, verſteht ſich von ſelbſt und iſt auch nie geſchehen; wenn ſie aber nur ihre eigenen Güter, eigene Rechte veräuſſern (wie dieß wirklich der Fall iſt) ſo wünſchten wir zu wiſſen, was die Cortes dawider einzuwenden haben. Oder ſoll ihr König der einzige Menſch auf dem Erdboden ſeyn, der nicht über ſein Eigenthum diſponiren darf? Demſelben verbieten ſie auch irgend ein Bündniß, einen Handels- oder Subſidien-Vertrag, ohne ihre Bewilligung zu ſchlieſſen, auch ſoll er ohne die nemliche Bewilligung kein National-Gut veräuſſern oder abtreten dürfen. Dieſe letztere Vorſchrift hätte der König allenfalls zwar wohl genehmigen können; denn bey genauer Unterſuchung würde ſich gefunden haben, daß es in ganz Spanien nur Königliche oder Privat- und Corporations-Güter, aber kein National-Gut giebt, ſintemal die Cortes in Verlegenheit ſeyn dürften, ein ſolches aufzuweiſen, deſſen Erwerbungs-Titel auf die geſammte Spaniſche Nation beyder Weltkugeln lautete. Beſagter von den Cortes dekretirter König, darf ferner keiner Perſon oder Corporation, ein ausſchlieſſendes Privilegium ertheilen, wobey es den Cortes freylich nicht beliebt hat zu beſtimmen, was ein Privilegium ſey und

wodurch es sich z. B. von einer Gnade unterscheide. Er darf durch eigene Autorität keinen Menschen, mithin auch keinen Verbrecher, seiner Freyheit berauben, noch irgend eine Strafe anordnen, wobey er mithin weniger Recht hat, als ein Corporal seiner Armee, oder als der geringste Schulmeister seines Landes; und um das Maas voll zu machen, darf sich der König, ohne Bewilligung der Cortes, auch nicht einmal verheyrathen. Er ist der einzige Mensch, dem nicht erlaubt ist, sich ein Weib oder eine Gehülfin nach seinem Herzen auszusuchen. Die Spanischen Cortes wollen demnach einen König, der an die Erdscholle gebunden, ohne ihre Bewilligung nicht reisen darf, kein Eigenthum besitzt, oder nicht darüber disponiren kann, keinen Vertrag zu schliessen, ja nicht einmal sich zu verheyrathen berechtiget ist. Wir sehen keinen Unterschied zwischen einem Leibeigenen und einem solch philosophischen König.

Im 2ten Capitel, betitelt von der Thronfolge, belieben die Cortes dem Königlichen Haus eine Erbfolge-Ordnung vorzuschreiben. Hier sind sie freylich aus Besorgniß vor der wahren Stimme des Volks, etwas inconsequent gewesen; denn da sie sich selbst für den Souverain halten, so bedurften sie eigentlich keines Königs, sondern hätten ihre Befehle gleich den Französischen National-Conventen durch Comités oder durch ein Direktorium den Ministern ertheilen können. Aber um die Nation zu blenden, mußte doch der Name eines erblichen Königs bleiben. In näherer Linie und näherm Grad werden auch die Weiber zur Thronfolge gelassen. Allein erst im 179ten Artikel der Constitution wird Don Ferdinand VII von Bourbon, von den Cortes zum König erklärt. Auch

behalten sie sich vor, diejenigen Personen von der Thronfolge auszuschliessen, welche zur Regierung unfähig seyen, oder durch irgend eine Handlung, d. h. durch irgend eine den Cortes mißbeliebige Handlung, verdient hätten, die Krone zu verlieren (Art. 181). Wenn alle Zweige des jetzigen Königlichen Hauses aussterben, so wollen die Cortes, laut Art. 182. zu einer neuen Wahl schreiten; als ob die Testamente oder das Erbrecht der übrigen Zweige der Familie Bourbon gar nichts zu bedeuten hätten. Und falls die Krone an ein Weib fällt, so soll auch diese Königin sich nicht ohne Bewilligung der Cortes verheyrathen dürfen, mithin weniger Recht haben, als der geringste ihrer Unterthanen.

Cap. 3. Von der Minderjährigkeit des Königs und der Regentschaft. Vor Zeiten bestimmten die Könige, als unabhängige Herren, selbst die Epoche der Majorität ihrer Erben, sie setzten Vormünder während der Dauer der Minderjährigkeit, ernannten Verwaltungs-Räthe oder Regentschaften aus den nächsten Gliedern der Königl. Familie, welche an der Erhaltung des Königlichen Erben und seiner Rechte am meisten interessirt waren. Ihre Freyheit war hierinn noch etwas unbeschränkter als die der Privat-Personen, weil sie ausser den Testamenten ihrer Vorfahren, unter keinen positiven Gesetzen stehen, die ohnehin niemand gegen sie vollziehen könnte. In jedem Fall hatten sich die Unterthanen des Königs darein so wenig zu mischen als die Diener und Untergebene jedes andern grossen Herren. Allein die Philosophie der Cortes erfindet ganz andere Grundsätze. Erstlich bestimmen sie selbst wie lang ihr König minderjährig bleiben solle. Sie setzen eine doppelte Regentschaft

Digitized by Google

fest, nemlich eine provisorische während die Cortes nicht versammelt sind, und eine beständige, nachdem sie zusammenberufen worden. Die provisorische soll zwar bestehen aus der Königin Mutter, wenn eine vorhanden ist, so dann aus den zwey ältesten Mitgliedern der Deputation der Cortes und aus den zwey ältesten Staatsräthen (Art. 189.) An Mitglieder der Königlichen Familie wird hier gar nicht gedacht. Auch darf dieselbe sich nur mit solchen Geschäften befassen, die gar keinen Verzug leiden. (Art. 191.) Die beständige Regentschaft hingegen wird von den Cortes nach ihrem Gutdünken ernennt, und zwar nur aus 3 oder 5 Personen, (Art. 192.) Um diese Stelle zu bekleiden d. h. um das ganze Königreich zu regieren, braucht man nichts weiter als Spanischer Bürger und mehrjährig zu seyn. (Art. 193.) Eben diese Cortes bestimmen auch den Präsidenten der Regentschaft, und übrigens soll selbige die Königliche Macht nur inner den Gränzen ausüben, welche die Cortes zu bestimmen belieben werden (dans les termes qu'il plaira aux Cortés d'établir.) (Art. 195.) Endlich hat dieses Direktorium, welches eher geneigt seyn könnte sich den König ganz vom Halse zu schaffen, auch dafür zu sorgen, daß die Erziehung des minderjährigen Königs auf die dem grossen Zweck seiner Würde angemessenste Art, und nach dem von den Cortes gutgeheissenen Plan geschehe. Zuletzt (Art. 200.) wollen die Cortes auch noch die Besoldung der Mitglieder der Regentschaft bestimmen.

Cap. 4. Von der Königlichen Familie und der Anerkennung des Prinzen von Asturien. Dem erstgebornen Sohn des Königs erlauben die Cortes den Titel eines Prinzen von Asturien und den übri-

Digitized by Google

gen Prinzen den Namen von Infanten zu tragen. In solchen Dingen sind sie sehr nachgiebig für das Alte. Es können aber diese Infanten weder zu gerichtlichen Stellen gelangen, noch Deputirte bey den Cortes werden, (Art. 206.) so daß sie nicht einmal die Rechte eines Spanischen Bürgers besitzen. Auch der Prinz von Asturien darf ohne Bewilligung der Cortes, sich nicht aus dem Königreich entfernen, noch sich verheurathen, und letzteres Verbot erstreckt sich sogar auf alle Infanten und Infantinnen wie auch auf ihre Nachkommen. (Art. 208. 210.) Die Cortes wollen authentische Abschriften von allen Tauf-, Ehe- und Todtenscheinen der Königlichen Familie haben, und der Prinz von Asturien muß noch in der ersten Sitzung nach seiner Geburt, von den Cortes förmlich anerkannt werden. (Art. 209-211.) Ihnen ist nicht genug, daß der König seine Kinder für die seinigen anerkenne. Endlich soll auch der Prinz von Asturien schon in seinem 14ten Jahr vor den Cortes einen Eid schwören, einerseits der katholischen Religion und anderseits der Constitution treu und gehorsam zu seyn, welche beyde dann gar seltsam zusammen harmoniren, und die der Prinz in einem so zarten Alter gar nicht einmal kennen dürfte.

Cap. 5. Von der Dotation der Königlichen Familie. Ehmals wußte man nichts davon daß die Könige von ihren Völkern dotirt werden sollen. Als reiche mächtige und unabhängige Herren lebten sie glänzend aus ihrem eigenen Vermögen, auser wenn ihnen etwa nach langen Revolutionen, als Ersatz für verlohrne Domainen oder abgetretene eigenthümliche Einkünfte, eine Entschädigung angewiesen wurde, die hinwieder Vertragsweise

Digitized by Google

ihr Eigenthum wird, wie dieß in England und neuerlich in Frankreich geschah. Ihrer Klugheit war es überlassen jährlich eine gewisse Summe für ihre Hofhaltung auszusetzen, um Ordnung in die verschiedenen Zweige ihrer Ausgaben zu bringen. Sie bestimmten selbst die Jahrs-Gehalte ihrer Wittwen, die Appanages ihrer nachgebornen Kinder, die Aussteuern der Töchter u. s. w. Hiefür war in Königlichen Testamenten, Successions-Ordnungen oder anderen Familien-Gesetzen gesorgt. Allein die Spanischen Cortes, welche den König nur als ihren Beamten betrachten, wollen ihm allergnädigst aus seinem Eigenthum eine jährliche Dotation aussetzen. (Art. 213.) Ihre Großmuth geht so weit, daß sie ihm auch sogar seine bisherigen Paläste lassen und die Landbezirke bestimmen, welche sie gutfinden werden für die Erholung seiner Person vorzubehalten. (Art. 214.) Dem Prinzen von Asturien und den übrigen Infanten oder Infantinnen, assigniren sie ebenfalls eine Pension zu ihrem Unterhalte, jenem vom Tage seiner Geburt, diesen vom 7ten Jahre an. (Art. 215.) Nicht minder werden von ihnen die Ehsteuern der sich verheyrathenden Infantinnen und das Jahrgehalt der Königlichen Wittwen festgesetzt (Art. 216-218.) und alles das soll bey Anfang jeder Regierung geschehen, auf daß der neue König ihnen viel gute Worte geben müsse, um wenigstens aus seinem Vermögen eines anständigen Unterhalts versichert zu seyn.

Cap. 6. Von den Ministern. Minister sind die ersten Sekretärs der Könige wie schon ihr Name beweist. Deßwegen wurden sie auch sonst von den Königen ernennt oder abgerufen, von ihnen bezahlt und waren ausser

Digitized by Google

Volk, nur ihnen verantwortlich. Allein die Cortes ſehen den König als ihren erſten Bedienten, mithin die Miniſter für ihre Unterbedienten an. Daher wollen ſie die Zahl der Miniſter, die Verrichtungen eines jeden und die Organiſation ihrer Canzleyen beſtimmen. Dem König verbieten ſie einen Fremden zum Miniſter zu nehmen, auch wenn er das Bürgerrecht erhalten hätte, (Art. 223.) da doch ſolches ſonſt allen Königen erlaubt war, und jeder Spaniſche Privatmann einen fremden Sekretär in ſeinen Dienſt nehmen darf. Die Miniſter ſollen den Cortes verantwortlich ſeyn, und zwar ohne daß ihnen das Königliche Anſehen zur Entſchuldigung dienen dürfe; alſo haben ſie zweyen Herren zu dienen, und dürften oft in Verlegenheit ſeyn, welchen von beyden ſie befriedigen ſollen. Endlich behalten ſich die Cortes auch vor die Beſoldung der Miniſter zu beſtimmen.

Cap. 7. Von dem Staats-Rath. Auch in Spanien muß nun ein Staats-Rath, nicht etwa ein Königlicher Rath, ſeyn und zwar ein ſeltſam zuſammengeſetzter. Er ſoll beſtehen aus 40 Mitgliedern, worunter aber nur 4 Geiſtliche und 4 Grands d'Espagne ſeyn dürfen; dieſe haben alſo das ſonderbare Privilegium weniger Rechte als alle andern Spanier zu genieſſen. Die übrigen werden aus allen Claſſen angeſehener Perſonen genommen, doch mit Ausſchluß der Deputirten in den Cortes, welche hiemit keine angeſehenen noch unterrichteten Perſonen in ihrer Mitte haben dürfen, und übrigens müſſen wenigſtens 12 Mitglieder, folglich beynahe der dritte Theil, aus den Provinzen jenſeits des Meers genommen ſeyn. Die Staats-Räthe werden zwar von dem König erwählt aber auf einen dreyfachen

Digitized by Google

Vorschlag der Cortes. Hinwieder sollen sie dem König einen dreyfachen Vorschlag für jede geistliche und für jede gerichtliche Stelle eingeben, so daß er beynahe in gar nichts freye Hände hat. Zuletzt werden auch diese Staats-Räthe von dem König dadurch unabhängig gemacht, daß sie ohne ein Urtheil des obersten Gerichtshofs ihres Dienstes nicht sollen entlassen werden dürfen, und daß auch ihre Besoldung von den Cortes bestimmt wird.

V. Titel.

Von den Tribunalien.

Der 5te Titel handelt von den Tribunalien und der Justiz-Verwaltung in Civil- und Criminal-Sachen. Unsere Väter glaubten ohne gelehrt, viel weniger Philosophen zu seyn, daß die Gerichtsbarkeit nichts weiter als eine unpartheyische Hülfsleistung sey und im Kleinen von jedem Oberen gegen seine Untergebenen ausgeübt werde, weßwegen man auch von einer väterlichen, hausherrlichen, geistlichen, Patrimonial-Gerichtsbarkeit u. s. w. rede; daß aber ein König als der mächtigste, theils die ausgedehnteste, theils die höchste und oberste Gerichtsbarkeit habe, darum weil er allen zu helfen im Stande ist, er selbst aber nur Gott d. h. die natürlichen Gesetze der Gerechtigkeit und des Wohlwollens über sich hat. Es war ihnen erlaubt, die Gerichtsbarkeit in eigener Person auszuüben, wie David und Salomon es thaten und wie es zu jeder Zeit von allen Fürsten geschah, ja noch heut zu Tag unter vielen anderen Formen und Benennungen geschieht. Konnten sie aber, wie natürlich, solcher Menge von Privatgeschäften nicht vorstehen: so ernannten sie Beamte zu ihrer Erleichterung

Digitized by Google

welche in ihrem Namen die Gerichtsbarkeit ausübten d. h. den Unterthanen das Recht sprachen und zu ihrem Recht Hülfe leisteten. Diese von den Königen ernannte und besoldete richterliche Beamte, die von ihnen Instruktionen und Gesetze erhielten, waren mithin nicht von den Königen unabhängig. Man gab ihnen nicht das seltsame Privilegium die Ehre und den Namen des Königs zu compromittiren, in seinem Namen ungerechte Urtheile zu fällen, die Justiz zu verweigern, zu verzögern, vielweniger über ihn selbst zu urtheilen, weil sie ihren Spruch ohne seine Einwilligung doch nicht vollziehen könnten. Irrthümer des Verstandes wurden ihnen freylich nicht angerechnet. Verletzten sie aber ihre Pflichten, so konnten sie von dem König ihres Amtes entlassen oder gar bestraft werden. Auch hatten die Könige deßwegen dem Recht selbst zu urtheilen nicht entsagt, so wie sie wohl auch einen eigenhändigen Brief schreiben dürfen, wenn sie schon Ministers und Sekretärs zu halten pflegen. Es war ihnen nicht verboten Partheyen Gehör zu geben, die sich gerade an sie wandten, in ausserordentlichen Umständen einzelne Fälle an sich zu ziehen, Appellationen anzunehmen, u. s. w. Das waren die alten Principien; wir glauben daß sie noch jetzt der Natur angemessen seyen, und daß mit ihnen, ungeacht möglicher Irrthümer, die wahre Gerechtigkeit viel besser verwaltet seyn würde als jetzt. Aber die Literatori der Cortes, ächte Schüler des Montesquieu, wollen das naturwidrige System der Theilung der Gewalten bis zur Absurdität getrieben wissen. Nach ihnen soll das Recht das Gesetz anzuwenden ausschliessend den Tribunalien zukommen. (Art. 242.) Weder die Cortes noch der König (es ist bemerkenswerth daß die Cortes immer vor dem König

Digitized by Google

gesetzt werden,) können in keinem Fall eine gerichtliche Funktion ausüben, noch irgend eine Sache an sich ziehen, noch von der geringsten Formalität eines Prozesses dispensiren (Art. 243 — 244.) also daß sie z. B. auch nicht einen Termin verkürzen oder verlängern dürften, wenn schon die Natur der Sache es noch so sehr erfordern möchte. Mit Ausnahme des Militärs und der Geistlichkeit, denen doch einstweilen noch ihre besonderen Obern bleiben, sollen die nemlichen Gerichte für alle Classen und Stände gelten. (Art. 248.) Sonst waren doch auch für häusliche, für Pupillen, für Handelsstreitigkeiten u. s. w. besondere Tribunalien, weil niemand alle Verhältniße gleich gut kennen und beurtheilen kann. Aber wer nur die Constitution kennt, braucht keinen weiteren Verstand. — Die Besoldung der Richter wird, wie sich von selbst versteht, ebenfalls von den Cortes festgesetzt. (Art. 256.) Für die ganze Monarchie soll ein gleichförmiges Civil-Criminal und Handels-Codex bestehen, doch einzelne Modifikationen vorbehalten. (Art. 258.) Glücklicher Weise haben die Cortes diese drey Codices nicht verfaßt, und ihre Redaktion dürfte wohl noch eine Zeitlang angestanden haben. Allein auf Gefahr auch hier gegen die noch herrschenden Ideen anzustoßen, behaupten wir kühn, daß ein gleichförmiger Civil- Criminal und Handels-Codex, zumal für ein Reich wie das Spanische, alle Inseln und Amerikanische Provinzen mit einbegriffen, die größte Tyranney wäre die sich erdenken läßt, eine wahre Geisel die wir auch nur dem philosophischen Despotismus verdanken. Außer den Edikten und Reskripten der Römischen Cäsaren die von einigen Gelehrten gesammelt worden, ein paar neueren Versuchen die eben nicht zum Besten gelungen sind, in welchen gewisse Philosophen ihre

Weisheit

Digitized by Google

Weisheit zur Schau stellen oder ihre Doctrin zum allgemeinen Gesetz machen wollten, und dem Code Napoleon der ihn beynahe noch verhaßter als seine Truppen gemacht hat, kannte man wenig oder keine von Fürsten gegebene Civil-Gesetzbücher. England selbst hat deren keines. Ueberall bestanden die Civil-Gesetze in den Verträgen und den Gewohnheiten der Privat-Personen selbst, und in wenigen suppletorischen Königlichen Verordnungen, die mehr den Richtern als den Bürgern gegeben waren. Diese Art von Gesetzen, beynahe die einzigen welche die Unterthanen angehen, gaben sich die Völker selbst, nicht durch gemeinsame Berathschlagungen in Repräsentativ-Versammlungen, sondern durch ihre Privat-Verträge und durch freywillig angenommene Gewohnheiten, die nichts weiter als stillschweigende Verträge sind. Darum bestand eben die bürgerliche oder Privat-Freyheit, die einzige welche jedermann nützlich, für jedermann möglich ist, und die sogar von allen Tyrannen, ausser den philosophischen, respektirt worden ist. Sich aber durch willkührliche Gesetze, die man sonst Machtsprüche hieß, in den Innhalt und die Form aller Privat-Conventionen zu mischen, gleichsam im Inneren jedes Hauses gebieten, jeden Mieths- oder Pachtvertrag reglementiren zu wollen, ist eine unerträgliche Plage: und allen Menschen von allen Classen und Ständen die nemliche Form für ihre Eheversprechungen oder für ihre Schuld-Contrakte vorzuschreiben, wenn sie ihnen auch noch so beschwerlich oder unmöglich wäre, ist eben so lächerlich als ihnen die nemliche Materie und die nemliche Form ihrer Speisen und Getränke oder der dazu nöthigen Gefäße anzubefehlen. Diese Wuth nach Gesetzen steht im seltsamem Widerspruch mit unserem Freyheitsgeschrey,

Digitized by Google

sie ist auch eine Folge der herrschenden Gottlosigkeit, jener Verachtung des natürlichen Gesetzes, dessen Ehrfurcht man erstickt und an dessen Platz man uns die eisernen Fesseln menschlicher Befehle giebt. Criminal- oder Straf-Gesetze sind nur Instruktionen für die Richter. Man giebt nicht dem Dieben ein Gesetz daß er nicht stehlen, noch daß er im Fall des Stehlens sich freywillig hängen lassen solle, sondern man befiehlt dem Richter den ertappten Dieben so oder anders zu strafen. Verbrechen sind wissentliche Beleidigungen fremder Rechte, in ihrer Form und ihrem Grad unendlich verschieden. Die Strafen aber sind Uebel die man dem Verbrecher zufügt, damit er ähnliche Beleidigungen nicht wiederhole, welches dadurch geschieht daß man entweder seinen Willen bessert oder ihm die Mittel zum Schaden benimmt. Die Formen dieser Uebel oder Strafen sind ebenfalls unendlich mannigfaltig, und sollen, wie die Alten sagten, mehr noch dem Thäter als der That angepaßet werden. Wer will sie alle aufzählen, erschöpfen, und zum voraus auf besondere Fälle anwenden, ohne sie nur zu kennen? Wir läugnen nicht, daß zumal in einem großen Reich den bestellten Unter-Richtern für die Untersuchung und Bestrafung der Verbrecher gewisse allgemeine Regeln oder Grundsätze gegeben werden können, damit sie sich nicht gar zu sehr von der Gerechtigkeit und der natürlichen Regel entfernen. Indessen haben sie noch weit mehr Rechtschaffenheit und Kenntniße als Gesetze nöthig. Aber einen Criminal-Codex machen zu wollen, der alle Arten und Formen von Verbrechen oder Beleidigungen, alle möglichen Straf- oder Besserungsmittel erschöpfe, von dem man nie solle abweichen können, den man nie modifiziren, weder schärfen noch mildern, vielweniger da-

Digitized by Google

von dispensiren dürfe: ist unmöglich, und eben so ungereimt als wenn man in einem Medizinal-Gesetzbuch alle Krankheiten und Gebrechlichkeiten, alle bisher entdeckten oder noch zu entdeckenden Heilungsmittel, mit ihren ins unendliche gehenden Modifikationen gesetzlich vorschreiben wollte. Was heißt endlich ein Handels-Codex? Muß man auch hier noch dem herrschsüchtigen Soldaten nachahmen, dem ersten der einen solchen Code gab und allen Handel niederschmetterte. Bestehen denn die Handels-Gesetze in etwas anders als in der natürlichen Verpflichtung seine Versprechungen zu halten, in den Verträgen der Handelsleute selbst, und was die Formen betrifft, in freundlichen Uebungen und Gewohnheiten, ursprünglich vom Rath der Verständigsten eingegeben, freywillig angenommen, jedermann bekannt und heiliger befolget als Gesetze in Büchern geschrieben, die zuletzt ins Monopol einiger Advokaten übergehen und zum Fallstrick der Rechtschaffenen werden. Will man noch den Handel mit Gesetzen plagen, jenen schönen Verkehr zwischen den entferntesten Völkern, der nur auf Zutrauen beruht, wo man sich nach der Moralität der Personen und nicht nach Gesetzen oder Prozeßformen erkundiget, und welcher beweist daß das natürliche Gesetz und nicht das menschliche die Welt regiert. O! Ihr Herren Cortes, lasset also die Spanier mit Euren Civil- Criminal- und Handels-Gesetzbüchern in Ruhe. Das erste würde nur alle Privat-Verhältnisse verwickeln und stören, das zweyte die Verbrechen vermehren und die zweckmäßigsten Strafen hinderen, das dritte den Handel vernichten oder in Fesseln schlagen. — Ausser diesen drey Codes und allen Tribunalien, wird noch ein oberster Gerichtshof mit großen Befugnissen ernennt, der ebenfalls von den

Digitized by Google

Cortes organisirt werden soll, und von dem König ganz unabhängig ist. Im 3ten Capitel welches von Verwaltung der Criminal-Justiz handelt, wird fast eine ganze Criminal-Prozeßform vorgeschrieben. Besonders enthält es die bekannten Regeln gegen die willkührlichen Verhaftnehmungen, worüber zwar nicht viel zu erinneren wäre, ausser daß sie nie, am allerwenigsten von den Philosophen, respektirt werden, nicht in eine Constitution gehören, wohl aber den Richtern zur Instruktion gegeben werden können. Die Tortur soll in keinem Falle Platz haben dürfen. Wir wollen nicht untersuchen ob dieses philosophische Dogma nicht auch einer neuen Prüfung oder Beschränkung bedürfte; so viel ist aber gewiß, daß die Herren Philosophen seither gegen ihre Feinde andere indirekte Zwangsmittel genug erfunden haben, die oft noch viel ärger sind, und daß sie überhaupt die Tortur nur deßwegen abschaffen liessen, damit keiner ihrer Brüder und Freunde zur Angabe seiner verschwornen Mitschuldigen genöthiget werden könne. Die Güter-Confiskation wird ebenfalls verworfen: das versteht sich, denn das Geld ist der Götze der Zeit. Ehre, Freyheit und Leben darf man den Menschen wohl nehmen, nur nicht ihr Geld, wenn es auch in einzelnen Fällen eine noch so zweckmäßige Strafe wäre, und sie dadurch für die Zukunft unschädlich würden. Uebrigens wird man mit diesem Prinzip wohl capituliren können; denn da die Geldstrafen doch erlaubt sind, so hindert nichts, daß eine mehr oder minder beträchtliche Busse ausgesprochen werde, die vielleicht dem ganzen Vermögen gleich kömmt. Man dispensirt sich dadurch noch von der Pflicht die Gläubiger zu bezahlen, welches hingegen bey der Güter-Confiskation

Digitized by Google

nothwendig geschehen mußte. Endlich soll auch keine Strafe, für welches Vergehen es auch sey, sich auf die Familie des Schuldigen ausdehnen können. (Art. 305.) Dieß klingt nun freylich sehr philantropisch; aber ist es auch möglich und der Natur angemessen, welche die Tugenden der Väter in ihren Kindern belohnt, und Laster oder Verbrechen bis ins dritte und vierte Glied straft, d. h. so lang das Andenken der Missethat dauert? Wir glauben, es sey die ewige Ordnung der Natur, daß gleichwie die Kinder die Vortheile der Tugenden ihrer Väter genieſſen, sie hinwieder von ihren Lastern und Fehlern leiden. Werden z. B. die Kinder nicht auch durch die Verschwendung ihrer Eltern gestraft? Und wenn man einen Vater, begangener Verbrechen wegen, seiner Aemter entsetzt oder seiner Freyheit, seiner Ehre, seines Lebens beraubt, so wünschten wir zu wissen, ob solches nicht auch seiner Familie nachtheilig sey? Kann man übrigens die Völker zwingen, für die Nachkommen eines Menschen der sich durch Diebstahl, Betrug oder andere Schandthaten ausgezeichnet hat, die nemliche Achtung zu haben, als für diejenigen deren Eltern sich durch Tugenden berühmt gemacht und dem Vaterland die gröſten Dienste geleistet haben? Sie sollen die ersteren nicht beleidigen, ihnen das Wiederaufstreben zu eigener Ehre nicht hinderen, sondern eher dazu behülflich seyn; aber das ist auch alles was Gerechtigkeit und Moral von ihnen fordern kann.

VI. Titel.

Von dem innern Regiment der Provinzen und der Städte. — Dieser Titel handelt in zwey Capiteln: 1) Von den Stadträthen, 2) von den Provinzial-Regierungen und den Pro-

Digitized by Google

vinzial-Deputationen. Ehemals, nach den alten Begriffen von Gerechtigkeit, betrachtete man Städte und Gemeinden als wirkliche Corporationen oder Privat-Societäten, in deren Constitution, Organisation oder Verwaltung man sich so wenig zu mischen hatte, als in die der einzelnen Familien oder Individuen, so lang sie wenigstens inner den Schranken ihrer Rechte blieben. Die Könige oder Fürsten selbst, welche sie gestiftet hatten, rechneten es sich zur Ehre, und hielten es für gut, dieselben mit Freyheiten zu begaben, ihnen ihre innern Einrichtungen, die Wahl ihrer Vorsteher, die Verwaltung ihrer Güter u. s. w. zu überlassen, überzeugt, daß sie alles das besser verstünden, und dabey mehr interessirt seyen, als der entfernte Herr, oder ein aus der Entfernung hergesetzter Beamter. Diese rechtmäßige Freyheit war die Mutter der Vaterlandsliebe, die sich zuerst auf die nächsten Umgebungen erstreckte, sie erzeugte viele schöne Handlungen und großmüthige Anstrengungen, ihr hatte man eine Menge trefflicher Anstalten und das Aufblühen so vieler Städte und Gemeinden zu danken. Allein der philosophische Despotismus bemächtiget sich von allem und zerstöret alles. Die Cortes setzen alle gegenwärtigen Regidors und andere Munizipal-Beamte ab, (Art. 312.) sie dekretiren, daß in jeder Stadt von 1000 Einwohnern ein *Conseil municipal* seyn soll, als ob deren sonst keine gewesen wären, oder als ob sie überflüßig würden, wenn die Bevölkerung sich um einen einzigen Menschen vermindert. Sie bestimmen die Zahl der Mitglieder eines jeden Munizipal-Raths, nicht etwa nach den Bedürfnissen des gemeinen Wesens oder nach dem Willen der antheilhabenden Bürger, sondern nach der Bevölkerung, (Art. 311.) so daß, wenn z. B. die Stadt Madrid mit

Digitized by Google

150000 Einwohnern, einen Conseil municipal von 150 Gliedern hätte, derselbe für eine Stadt von 1000 Einwohnern nur aus einem Mitglied bestehen müßte, oder wenn der Munizipal-Rath dieser letztern aus 15 Mitgliedern bestünde, Madrid deren 2250 haben müßte. Man sieht, daß die neue politische Philosophie von Mathematikern erfunden worden ist, sie mischen ihre Arithmetik überall hinein, auch wo sie nichts zu thun hat. Besagte Munizipalräthe sollen auch von den Bürgern erwählt werden, aber nicht unmittelbar, sondern wieder durch Wahlherren, nach der Bevölkerung (Art. 313.) Die Alcadés, die Régidors und die Procureurs-Syndics werden alle Jahre verändert und können nur nach einem Zwischenraum von zwey Jahren wieder erwählt werden. (Art. 315-316.) Wer aber wird sich je zu einem solch beschwerlichen Amt gebrauchen lassen, oder welche Erfahrung und Geschäfts-Kenntniß kann dabey erworben werden, wenn man alle Jahre davon entfernt werden soll? Auch sind alle Königliche Beamte von diesen Aemtern gleichwie von den Cortes ausgeschlossen; es scheint als ob diese überall beschimpft und entehrt werden müßten. Durch dergleichen Grundsätze wird nothwendig von zwey Dingen eines entstehen: wenn, wie es möglich ist, die von dem König vergebenen Aemter mehr Macht, Einfluß und Reichthum verschaffen und mithin auch mehr gesucht werden: so wird kein angesehener und fähiger Mann für die Stellen bey den Cortes, den Provinzial-Deputationen und Munizipal-Räthen übrig bleiben, welches dann ihrer konstitutionellen Suprematie eben nicht sehr günstig seyn dürfte; — oder wenn hingegen die sogenannten National-Behörden die mächtigern wären: so wird der König seine hohen und niedern Beamten, nur aus dem

niedrigsten und unfähigsten Theile der Nation nehmen müssen, womit dann der letztern wieder nicht gedient seyn wird. Ferner schreiben die Cortes gleich einem Schulmeister den Munizipal-Räthen alle ihre Verrichtungen vor, als ob sie dieselben sonst nicht gekannt hätten: z. B. ihre Gemeinds-Güter, Berge, Allmenden und Gebäude zu besorgen, ihre Einkünfte zu beziehen, Spithäler und Findelhäuser zu verwalten, die Aufsicht über alle von ihnen unterhaltene Dorf- oder Stadt-Schulen zu führen u. s. w.; kein Dorf-Reglement über diese Gegenstände darf aber ohne die Gutheissung der Cortes gemacht werden, denen es noch dazu durch die Provinzial-Deputation mit ihrem Gutachten vorgelegt werden muß. Das ist eine seltsame Freyheit, die man freylich unter den alten Verfassungen nicht kannte. Endlich zum Beschluß sollen die Munizipal-Räthe auch noch Ackerbau, Industrie und Handel begünstigen, welche vermuthlich ohne ihre Einmischung viel besser gelingen würden. Mit den Provinzial-Deputationen hat es die nemliche Bewandniß. Sie bestehen aus neun Mitgliedern, werden von dem Volk, d. h. von den Bezirks-Wahlmännern erwählt, und alle zwey Jahre zur Hälfte erneuert, (Art. 326-328.) so zwar, daß die abgehenden erst nach vier Jahren wieder gewählt werden dürfen. Die Königlichen Beamten sind hier abermal von der Wahlfähigkeit ausgeschlossen. Diese Deputationen müssen jährlich wenigstens neunzig Sitzungen halten, auch wenn sie vielleicht gar nichts zu thun hätten. Ihre Verrichtungen sind mit schallenden Phrasen aufgezeichnet; vorerst die Contributionen auf die Städte der Provinz zu vertheilen, ohne noch zu wissen, ob solche Contributionen existiren, welche einer dergleichen Vertheilung bedürfen; eine Ober-

Digitized by Google

aufſicht und Vormundſchaft über alle Städte zu führen, deren Rechnungen in erſter Inſtanz von der Deputation paßirt werden ſollen; überall conſtitutionelle Stadträthe zu errichten; nach Art. 310. der Regierung die zweckmäßigen Gemeindsauflagen vorzuſchlagen, welches ſonſt von den Gemeinden ſelbſt noch viel beſſer geſchah; (Art. 335.) ferner darauf zu wachen, daß die Erziehung der Jugend nach den von den Cortes gutgeheiſſenen Planen geſchehe, wobey dann dieſe Deputationen mit den Univerſitäten und andern gelehrten Corporationen, ja gar mit der katholiſchen Kirche und den Hausvätern ſelbſt, in öftere Colliſion gerathen dürften, wenn etwa dieſe den jakobiniſchen Unterricht nicht gutheiſſen ſollten. Weiter ſollen auch ſie den Ackerbau, die Induſtrie und Handlung befördern, denn dieſer Gemein-Platz der Philoſophen darf nie vergeſſen werden. Uebrigens ſind ſie beauftragt, die Bevölkerungsliſten und die Statiſtik der Provinz zu entwerfen, die Wuth der Tabellenmacherey ſcheint mithin auch in die Spaniſchen Köpfe gefahren zu ſeyn; endlich was die Hauptſache iſt, ſo ſollen ſie den Cortes alle Eingriffe in die Conſtitution, welche in ihrer Provinz begangen werden könnten, bekannt machen, und die ultramariniſchen Deputationen haben ſich ſogar mit den Miſſionen zur Bekehrung der Ungläubigen zu beſchäftigen, den Miſſions-Direktoren über alles Rechenſchaft zu fordern, *afin de prévenir les abus*; wobey wir vermuthen, daß die Deputations-Glieder, wenn ſie wenigſtens im Geiſt der Conſtitution handeln, wohl die erſten Ungläubigen ſeyn, und die Bekehrung ſelbſt für den größten Mißbrauch halten möchten.

Digitized by Google

Zum Schluß der Constitution kommen in drey Titeln und eben so viel Capiteln, die drey großen Wohlthaten der revolutionären Staats-Theorie, nemlich die willkührlichen Auflagen, welche nun nicht mehr willkührlich heißen, weil sie von den Cortes dekretirt werden, die Conscription und die *instruction publique*, oder vielmehr *philosophique*; so daß die Sekte uns zu gleicher Zeit unsere Seele, unsern Körper und unser Eigenthum raubt. Die Cortes wollen alljährlich alle Contributionen festsetzen, sowohl direkte als indirekte, allgemeine, Provinzial- und Communal-Auflagen; nichts ist von ihrem Brandschatzungs-System frey, ausser ihnen hat niemand dabey etwas zu sagen. (Art. 338.) Diese Contributionen sollen unter alle Spanier, ohne Ausnahme noch Privilegium, nach Maßgab ihres Vermögens vertheilt, und ihre Quantität nach dem Verhältniß der von den Cortes dekretirten Ausgaben abgemessen werden. Allerdings sehr bequem. — Solche Gewalt hat noch kein König gehabt, wie diese liberalen Cortes; Ausgaben ohne Ende nach ihrem Belieben zu dekretiren, und dann zu ihrer Bestreitung offene Wechsel auf das Vermögen aller Unterthanen auszustellen. Ueber den beliebten Grundsatz, daß gar keine Befreyung, kein Privilegium statt finden dürfe, auch nicht nach den rechtmäßigsten Titeln, wäre viel zu sagen, worüber wir uns hier nicht einlassen wollen, da so viel anders zu rügen übrig bleibt. Aber wir wünschten von den Cortes zu vernehmen, welche Art von Contribution genau nach Maßgab des Vermögens eines jeden vertheilt werden könne. Dieses Problem scheint uns so schwer, als die Quadratur des Zirkels zu erfinden, oder mit Verstand wahnsinnig zu seyn, und die Philosophen

Digitized by Google

unſerer Tage haben es wenigſtens nicht aufgelöst. Alle indirekten oder Conſumtions-Steuern werden nicht nach Maßgab des Vermögens, ſondern nach Maßgab der Conſumtion bezahlt. Oder will man alles auf die Land-Eigenthümer legen? Iſt Grund und Boden das einzige Eigenthum? Sollen alle übrigen Arten von Reichthum frey ausgehen und privilegirt bleiben? Denken die Herren nicht an die Schwierigkeit, alles Land auszumeſſen, zu ſchätzen, den Ertrag zu beſtimmen, welchen Natur und Fleiß alle Augenblicke wechſeln; an die auf den Gütern haftenden Schulden, an die nothwendigen Ausgaben, welche den numeriſch Reichern oft ärmer als andere machen? Oder wollen die Cortes alles Vermögen ohne Ausnahme verhältnißmäßig beſteuern? Wir bitten ſie uns zu ſagen was Vermögen ſey? Haben ſie den Gedanken, Häuſer und Güter, Schuldſchriften, Juwelen, Silbergeräthe, Waaren, Bücher, Mobilien, ſogar den geringſten Hausrath jedes Spaniers alljährlich zu inventoriſiren, zu taxiren, und darnach ſeinen Contributions-Antheil zu beſtimmen? Wir wünſchten zu wiſſen, wie ſie ſich benehmen werden, um alle dieſe Vermögens-Arten zu erkennen, zu ſchätzen, zu verifiziren und dabey allen Willkührlichkeiten, allen Verheimlichungen, mithin allen Ungleichheiten vorzubeugen. Zudem ließe ſich noch fragen, warum man eben nach ſeinem Vermögen contribuiren ſolle. Ehemals bezahlte man nach ſeiner Schuldigkeit und nicht nach ſeinem Vermögen; es war nicht erlaubt, Schulden abzuſchaffen, und dafür andere mit Steuern zu belegen. Wenn alles gleich ſeyn ſoll, warum dann dieſe Ungleichheit der Contributionen? Seltſamer Widerſpruch der neuen Philoſophen, alle Menſchen an Rechten und Vortheilen gleich, aber an Beſchwerden

Digitized by Google

ungleich zu machen! Wenn sie eine Republik wollen, (und die Constitution der Cortes ist eine universaldemokratische Republik,) so soll nach diesen Prinzipien jeder Bürger gleich viel, der Arme so viel als der Reiche und der Reiche nicht mehr als der Arme bezahlen, wie solches in allen Corporationen und Associationen geschieht. Wir aber denken mit der Natur und Erfahrung, daß, wenn die Auflagen ein nothwendiges Uebel und Subsidien unentbehrlich geworden sind: dabey keine vollkommene proportionelle Gleichheit erzielt werden könne, sondern dieselben, je nach den Localitäten, auf leicht zu ertragende, leicht zu erhebende Gegenstände gelegt werden müssen, welche dann von selbst vorzüglich auf die Reichern fallen. Daß endlich die Einnahmen nach den Ausgaben bestimmt werden sollen: ist ein Principium, welches wir auch nur dem neuphilosophischen Staats-Systeme verdanken, und bey welchem kein Mensch mehr eines Groschens in seinem Sacke sicher ist. Vor Zeiten, als man die Könige noch als große und unabhängige Herren betrachtete, mußten sie sich nach ihren Einnahmen richten; nur in ausserordentlichen Fällen, und für ausserordentliche Bedürfnisse, wurden ihnen temporäre, oder fortdauernde Subsidien bewilliget. Damals waren auch Fürsten und Völker reich; die Oekonomie brachte den Ueberfluß hervor. Seitdem man aber nur von einem Staat redet, der vom Volk ausgehen soll, und seine vorgeblichen Repräsentanten Ausgaben nach ihrer Willkühr dekretiren können, die von andern bezahlt werden müssen: so haben die wirklichen oder eingebildeten Bedürfnisse kein Ende mehr; Fürsten und Republiken sind bankerott geworden, überall hört man nur von Schulden und Deficits, von Auflagen und abermal von Deficits sprechen.

Digitized by Google

Der achte Titel ist überschrieben von der National-Militär-Gewalt und zwar in zwey Capiteln: „Von den stehenden Truppen und von den National-Milizen." Die stehenden Truppen sind nicht mehr eine Königliche Armee, sondern die Armee der Cortes. Diese wollen daher alljährlich die Stärke der Land- und Seemacht bestimmen, wie auch alle Verordnungen über die Disciplin, das Avancement, den Sold, die Administration u. s. w. ergehen lassen. Und damit niemand zweifeln könne, daß diese liberalen Herren dem Spanischen Volk die Wohlthat der unbedingten Conscription zudenken, so wird im 361ten Artikel neuerdings wiederholt: „Daß kein Spanier sich von dem „Militär-Dienst (in den stehenden Truppen) dispensiren „könne, sobald er durch das Gesetz, d. h. durch den „Willen des Cortes dazu berufen seyn wird."

Das endlich Philosophen im neunten Titel, zum Schlußstein der Constitution ihre *instruction publique* nicht vergessen, versteht sich von selbst. Zwar hat sie nie und nirgends eingeführt werden können; es haben sich für diese Doctrinen wohl Lehrer aber wenig Schüler gefunden, allein die instruction publique muß dennoch auf dem Papier stehen; sie krönt das ganze philosophische Werk, denn sie soll die nemlichen Principien in alle Gemüther pflanzen, die Sekte will zur alleinherrschenden Kirche werden. Auch ist dieses Capitel beynahe wörtlich von allen ähnlichen Constitutionen abgeschrieben. Vorerst sollen in allen Städten und Dörfern *écoles primaires* errichtet werden (als ob deren sonst keine existirt hätten.) In denselben soll man zwar das Lesen, Schreiben, Rechnen und den Catechismus lernen; weil aber der Wolf

Digitized by Google

bereits hervorgucket, ſo muß dem Catechismus, welcher zwar ſchon alle menſchlichen Pflichten enthält, noch eine *courte exposition des obligations civiles* beygefügt werden, welche dann wohl ein Jakobinismus in nuce ſeyn möchte. Hiernächſt ſoll man auch die gehörige Anzahl von Univerſitäten und anderen Unterrichts-Anſtalten einführen, (als ob deren ſonſt keine geweſen wären) um alle Wiſſenſchaften, vorzüglich aber die *littérature* und die *belles lettres* zu docireu. Der Verfaſſer der Conſtitution muß für dieſe bellès lettres eine beſondere Vorliebe gehabt haben, weil er ſie über alle Wiſſenſchaften hinaufſetzt, und einzig unter ihnen auszeichnet. Daß aber dieſelben, als Vorbereitungs-Studium und Bildung des Geſchmacks, ſchon in allen Seminarien, Collegien und Kloſter-Schulen gelehrt werden, davon hat er keine Notiz genommen. Weiter ſoll der allgemeine Unterrichts-Plan einförmig für das ganze Königreich ſeyn; Mannigfaltigkeit wird keine geſtattet auch wenn die einen Provinzen dieſes, die anderen jenes nöthig hätten, und die Conſtitution ſoll in allen Univerſitäten und andereu litterariſchen Anſtalten wo man theologiſche oder politiſche Wiſſenſchaften lehrt, erkläret werden. (Art. 368.) Hier dürften nun dieſe Conſtitutions-Erklärer erſtlich mit der katholiſchen Kirche, den biſchöfflichen Seminarien und theologiſchen Fakultäten in ziemliche Colliſion kommen, als welche dieſes Machwerk wahrſcheinlich der katholiſchen Religion (deren man doch auch den Eid ſchwört) zuwider halten und zwiſchen beyden eine Kluft wie zwiſchen Himmel und Hölle finden könnten. Und wenn etwa die Profeſſoren (wie es auch möglich wäre, und z. B. dem Code Napoleon in Deutſchland begegnet iſt) ſtatt in ihren Erklärungen die Conſti-

Digitized by Google

tution zu lobpreiſen, vielmehr ihre Abſurdität, ihre Widerſprüche, ihre Tyranney, den ſchlecht verkappten Deſpotismus der Cortes an Tag legen, und dem Wolf die Larve des Schaafes abziehen ſollten: ſo dürften die Cortes wohl ihren Zweck verfehlen oder ihrer ebenfalls conſtitutionell dekretirten Rede- Schreib- und Preßfreyheit untreu werden müſſen. Wir glauben beſagte Conſtitution jetzt auch erklärt zu haben, und bitten ihre Verfaſſer und Anhänger dieſe Erklärung mit liberalem Wohlwollen aufzunehmen, deſſen wir uns aber kaum ſchmeicheln dürfen. Auſſer dem allgemeinen Unterrichts-Plan ſoll noch eine allgemeine Studien-Direktion errichtet werden (Art. 369) womit alſo die katholiſche Kirche, die gelehrten Corporationen und die Eigenthümer der Unterrichts-Anſtalten ſelbſt, nichts mehr zu thun haben. Die Cortes wollen auch General-Schulmeiſter ſeyn, ſie behalten ſich vor durch beſondere Statuten alles zu verordnen was auf den Gegenſtand des öffentlichen Unterrichts Bezug hat. (Art. 370.) Schade daß wir dieſen erlauchten Congreß nicht auch mit den Stühlen und Bänken in jedem Schulzimmer, den Penſen und Stunden, den Diszipliner-Geſetzen, den Prüfungen und Beförderungen ſich beſchäftigen ſehen.

Der letzte oder zehnte Titel handelt von der Beobachtung der Conſtitution, und von der Art und Weiſe darinn Modifikationen zu machen. Die Cortes ſcheinen doch Eingriffe oder Verletzungen vorauszuſehen, denn ſie wollen ſchon in den erſten Sitzungen den Widerhandelnden die Reſponſabilität fühlen laſſen. (Art. 372.) Jeder Spanier darf Vorſtellungen zur Beobachtung der Conſtitution, aber nicht zu ihrer Abſchaf-

Digitized by Google

fung oder Veränderung machen; alle Civil- Militär und geistliche Beamten, müssen der Constitution den Eid des Gehorsams schwören. (Art. 373-374.) Acht Jahre lang darf auch nicht ein Vorschlag zur Veränderung oder Verbesserung irgend eines Artikels geschehen, noch ein neuer hinzugesetzt werden. (Art. 375.) Nachher sind die Formen dazu so schwierig, daß wohl abermal acht Jahre vergehen dürften, bis nur ein Comma verändert werden kann, wenn auch die Nation unterdessen zu Grund gehen sollte. Vorerst muß jeder Vorschlag zu irgend einer Veränderung, einem Zusatz oder einer Verbesserung, wenigstens von zwanzig Mitgliedern der Cortes unterzeichnet und unterstützt werden. Hiernächst wird dieser Vorschlag von sechs zu sechs Tagen dreymal vorgelesen, und erst bey der dritten Verlesung wird entschieden: ob er zur Berathung kommen darf. Alsdann werden wieder die nemlichen Deliberations- Formen wie bey allen Gesetzes- Vorschlägen befolgt, mithin nach abermal drey Vorlesungen und einem Commißional- Rapport abgestimmt: ob es der Fall sey jenen Vorschlag in der Députation générale des folgenden Jahrs wieder vorzubringen, wobey die Affirmativ nur mit zwey Drittheil Stimmen erkennt werden darf. Allein auch diese neue Deputation hat noch lange nicht über die vorgeschlagene Veränderung eines Artikels zu entscheiden. Nachdem sie die nemlichen Formen in ihrer ganzen Ausdehnung befolget hat, darf sie lediglich, und zwar wieder mit zwey Drittheil Stimmen, erklären, in welchem Jahr ihrer Sitzung die Spezial-Vollmachten des Volks zur vorgeschlagenen Veränderung den Deputirten

putirten ertheilt werden mögen. Dieß wichtige Dekret wird in alle Provinzen geschickt und je nachdem die Cortes das entscheidende Jahr festsetzen, geben die Wahlversammlungen der Provinzen ihre Spezial-Vollmacht, deren Formular sogar vorgeschrieben ist. Endlich wenn diese Vollmachten eingekommen sind, wird die vorgeschlagene Reform neuerdings berathen, und erst wenn sie von zwey Drittheilen aller Deputirten genehmigt wird, zum constitutionellen Staats-Gesetz erhoben. (Art. 377-383.) Hiermit glaubten die Cortes auf Jahrhunderte hin der Spanischen Nation eine philosophische Verfassung gegeben zu haben, ohne zu bedenken, wie sterblich seit 29 Jahren alle diese unsterblichen Werke gewesen sind, und wie der erste Wind sie umgeworfen hat.

Eheu jam satis est! Wir wären ermüdet, unsere Leser durch all das Labyrinth menschlicher Dummheit hindurchzuführen, wenn nicht die christliche Liebe es erforderte, wenn nicht das Herz sich noch über das Schicksal der Redlichen und selbst über die betrogenen Schlachtopfer erbarmte! Wie lange soll der Unsinn, der Wahnsinn noch währen? Sind dreyßig Jahre von Blut, von Elend und Sklaverey noch nicht hinreichend, um den Blinden über jene Grundsätze die Augen zu öffnen, und endlich auch das Ohr der entgegengesetzten Wahrheit zu leihen? Wie lange wollen die Völker, und selbst die Könige, sich noch in schändliche Fesseln schlagen, sich alle natürlichen und erworbenen Rechte, Leben, Ehre, Freyheit, Eigenthum, ja sogar das tägliche Brod rauben und sich noch dazu höhnen und verspotten lassen, sobald ein Narr oder ein Schurke ihnen nur das Wort Constitution ausspricht, jenes Leichenwort, welches Verderben mit sich

Digitized by Google

führt, und einen Todtengeruch verbreitet. Ihr glaubet das Volk sey die höchste Gewalt, die Constitutionen sollen von ihm gegeben werden: und siehe! selbst dieser Triumph der Spanischen Jakobiner beweiset Euch das Gegentheil. Sechs Jahre lang war jene Constitution nur ein Wisch Papier, weil der König sie nicht wollte; sie gilt nur etwas, seitdem in einer Unglücksschwangern Stunde sein Wille dieselbe zum Gesetz erhoben hat. Der König ist der Knecht einer provisorischen Junta, eines revolutionären Heils-Ausschusses, (d. h. zum Heil der Jakobiner und zum Verderben des Volks) geworden; aber die Rebellen bedürfen noch seiner Macht und können derselben nicht entbehren. Sein Wort, sein Ansehen muß ihnen zum Werkzeug dienen, und den Arm der Redlichen des Landes lähmen, die der Junta allein nie gehorchet hätten. Von dem Augenblick wo diese Constitution zwar nicht ausgeführt aber nur proklamirt worden, ist gleichsam Pandorens Büchse über das unglückliche Spanien ausgeschüttet. Auf sie läßt sich anwenden was ein berühmter Prophet sagt: „das ist der Fluch welcher ausgehet „über das ganze Land. Denn alle Diebe werden nach die„sem Briefe freygesprochen, und alle Meineidige werden „nach diesem Briefe fromm gesprochen.“ (Zachar. V. 3.) Vorher war nur eine unbedeutende Lokal-Insurrektion einzelner Truppen, die mit entschlossenem Willen in wenigen Tagen gedämpft worden wäre und das Ansehen des Königs noch mehr als vorher gehoben hätte: jetzt lodert der Brand in allen Ecken, und die Anarchie wird allgemein; es sieht aus als ob die Hölle mit ihren Helfershelfern losgekettet wäre und sich über das ganze Reich ergossen hätte. Verbrechen werden zu Tugenden und Tugenden zu Verbrechen erklärt, Missethäter in

Digitized by Google

Freyheit geſetzt und die Rechtſchaffenen in Kerker geworfen. Man plündert, man reiſſet Gebäude nieder, zum Zeichen daß der Geiſt der Zerſtörung eingetreten ſey und bald gröſſere Ruinen folgen werden. Man mordet die Prieſter der Religion auf den Straſſen, man ſchleppet die treuen Diener im Koth, Ströme von Blut werden bereits in reichen und friedlichen Städten vergoſſen, und noch rühmen ſich die Satanen, daß vor der Hand nicht mehr Uebels geſchehen ſey. Auf der Stelle wird den Jakobinern die höchſte Gewalt gegeben, denn die ganze Conſtitution hat eigentlich nichts anders zur Abſicht; ſie ſoll die Sekte zur Souverainität erheben, auf daß ſie ihre Prinzipien ungehindert durchſetzen, auf daß eine kleine Minorität die ganze Nation unterjochen und dieſelbe noch dabey verleumden und verſpotten könne, als ob dieſe Greuel in ihrem Namen oder nach ihrem Wunſche geſchähen. Die Heuchler werfen ſchon im erſten Augenblick die liberale Maske ab. Sie fangen dabey an, ohne alle Nachſicht Todesſtrafe zu verkündigen, gegen alle diejenigen welche mit Worten oder Werken ſich den Maßregeln des Volks, d. h. ihrer Faktion, widerſetzen, und beweiſen ſchon dadurch wie ſtark der Widerſtand ſey und wie ſehr ſie ihn befürchten. Sie ſchaffen die Gerichtshöfe gegen falſche Doctrinen ab, welche vielleicht die nöthigſten von allen ſind; der Glaube den ſie ſelbſt für wahr erklärt hatten, darf nicht mehr bewahrt werden, aber ſie werden dagegen revolutionäre Polizeyen, inquiſitoriſche Comites und ſogenannte Sicherheits-Ausſchüſſe, zum Schutz der Jakobiner und gegen die Sicherheit aller übrigen Menſchen, einführen. Unter dem Namen von Preßfreyheit wird die Lüge und die Verleumdung privilegirt, aber die Tugend und Wahrheit in Feſſeln geſchla-

Digitized by Google

gen. Gegen Gott, König und Eigenthum darf jedermann schreiben und drucken lassen was er will, aber für dieselben oder gegen die Cortes, ihre Grundsätze und ihre Constitutionen, wird jedes Wort, jede Schrift zum todeswürdigen Verbrechen. Oder, wir fragen die Herren z. B. ob unter jener belobten Preßfreyheit auch nur der gegenwärtige Aufsatz mit Sicherheit hätte gedruckt werden dürfen? Sein Verfasser, dem es doch nicht an Muth fehlt, will es wenigstens nicht wagen, sich unter das Regiment der provisorischen Junta oder allfällig gleichgesinnter Cortes zu begeben. Kein treuer, kein rechtschaffener Diener des Königs kann an seiner Stelle bleiben; unter dem Vorwand man müsse den constitutionellen d. h. den jakobinischen Grundsätzen günstig seyn, duldet die Rotte nicht einen einzigen, der nicht ihr System der Gottlosigkeit theile, auf daß alle Gewalt in ihren Händen sey und eine sophistische Faktion das ganze Volk mit eisernem Zepter beherrschen könne. Verräther und Rebellen kommen zu hohen Ehren, denn sie sind der Sekte Helfershelfer, und nur zu ihnen kann man Zutrauen haben; diejenigen aber die König und Volk errettet haben, werden ihres Dienstes entsetzt oder müssen die Flucht ergreifen um nicht noch für ihre Tugend bestraft zu werden. Zahlreiche Collegien die seit Jahrhunderten den Staatsgeschäften mit Ruhm und Würde vorgestanden, werden in Masse aufgelöst, treue Minister verabschiedet und dagegen solche angestellt, die zum Theil, begangener Verbrechen wegen, in Banden gesessen oder zu den Galeeren, ja gar per contumaciam zum Tode verurtheilet waren, oder sich sonst durch schlechte Handlungen und Gesinnungen ausgezeichnet hatten. Man stellt sogar die unter der Herrschaft der revolutionären Faktion bestandenen Munizipalitäten her, und es

Digitized by Google

heißt zum Beweiſe der Mäßigung, man habe davon nur diejenigen ausgeſchloſſen, welche die Abſchaffung der Conſtitution gebilliget hätten, d. h. die dem König und dem Vaterland treu geblieben waren, und Gerechtigkeit für alle Menſchen höher ſchätzten als einen Club von Jakobinern. Jeder Tag geht mit neuem Unglück ſchwanger, bringt neue Zerſtörungen hervor; Hochmuth lacht und Demuth weint, Verräther jubeln, aber die ſtillen Redlichen zerflieſſen in Thränen; feige Egoiſten heucheln Beyfall, bis daß die Macht ſich wieder auf die entgegengeſetzte Seite neigt; viele andere halten den verſchloßnen Grimm zurück, der ſpäterhin ſich in Thaten äuſſern wird; und zum deutlichen Beweis daß es ſich hier nicht um einen Local-Widerſtand gegen einzelne Maßregeln des Königs handelt, unternimmt die Sekte bereits das Verderben weiter auszubreiten, achtet das Recht gegen Nachbaren ſo wenig als gegen ihren eignen König, ſucht Portugall in ihre verbrecheriſche Genoſſenſchaft hineinzuziehen, und hetzt die dortigen Truppen auf um ihre Offiziere zu ermorden, das ganze Land des wohlthätigen Engländiſchen Schutzes zu berauben, und dagegen dem Joch der Spaniſchen Jakobiner zu unterwerfen.

Was die Folgen dieſer tollkühnen Unternehmungen ſeyn werden iſt leicht vorherzuſehen, da wir ſie nicht nur aus der Natur der Sache erkennen können, ſondern auch ähnliche Erfahrungen genug vor uns haben. Gleiche Urſachen müſſen nothwendig gleiche Wirkungen hervorbringen. Die Conſtitution wird zwar zuverläßig nicht zur Ausführung kommen; König und Cortes zuſammen, ja ſelbſt alle Potentaten der Erde vermögen nicht den Himmel zu beſtürmen, das Unmögliche wirklich zu ma-

Digitized by Google

chen, daher auch keine dieser Constitutionen je anders als auf dem Papier bestanden hat. Aber die jakobinische Sekte wird ihre Gewalt mit Wuth zu behaupten, ihre Grundsätze durchzusetzen trachten, und sollte es auch auf den Trümmern blühender Städte und Dörfer, auf den Leichnamen der Nation und des Königlichen Hauses selbst geschehen. Wir werden ihn sehen diesen Triumph der Gottlosigkeit, wie er seine Widersacher mit Spott und Hohn, mit Feuer und Schwerdt verfolgt, das einzig allgemeine Gesetz, d. h. das göttliche verachtet und dagegen die Völker mit einem Hagelschlag von Dekreten niederdrückt; jenen Vertilgungs-Krieg gegen alle Traditionen und Stiftungen der Väter, jene Zerstörung aller höheren Privat-Rechte unter dem Namen von Privilegien; jene Zerreissung aller natürlich geselligen Bande, jene Zer renung der Menschen in wechselseitiges Elend, mit einem Wort jenen Tyger-Zahn der Revolution, der vom Priester und dem König bis zum geringsten Taglöhner, jedem das Seinige raubt, und dem der Leib des Armen oder der Pfenning der Wittwe so wenig als das Gut des Reichen und das Gesetz des Höchsten heilig ist — Aber auf der andern Seite werden wir ihn auch sehen, den Widerstand einer braven im Ganzen noch unverdorbnen Nation, die sich ihre Rechte, und all ihr Erden-Glück nicht ungestraft wird entreissen lassen, und deren stolzem Selbstgefühl das Joch einer gottlosen Sekte bald unerträglich scheinen wird. Aus diesem in der Natur der Dinge selbst liegenden, durch keine wässerigen oder scheinheiligen Proklamationen zu hindernden Kampf, muß nothwendig von zweyen Dingen eines entstehen: entweder ein förmlicher innerer Krieg, der vielleicht hier energischer als anderswo geführt und wahrscheinlich auch das schnellste Heilungs-

Digitized by Google

mittel seyn dürfte: — oder, wenn die Kräfte der Redlichen durch ihre Zerstreuung zu schwach sind, die blutige und tyrannische Herrschaft schnell wechselnder, einander selbst aufreibender Faktionen, bis das Reich der Hölle sich durch innere Zweytracht selbst zerstört, oder ein glücklicher Soldat, ein zweyter Cromwell oder Buonaparte, die Cortes samt allen ihren Constitutionen niederschmettert, und an deren Platz sein eigen Janitscharen-Regiment einführt. Ja! wir leben der Hoffnung, daß in wenigen Monaten der Abscheu der Spanier gegen die revolutionären Grundsätze und ihre Anhänger sich lebendig äussern, und diese Nation gegen eine Usurpation anderer Art, der Welt noch einmal ein nützliches Beyspiel geben, und der Sache der Gerechtigkeit grosse Dienste leisten wird. Die Vorsehung stellt uns dieses Ereigniß zum abermaligen warnenden Beyspiel auf; in ihrer Erbarmung jedoch nur an einer Gränze Europens, wo es weniger schädlich ist als im Mittel-Punkt. Es muß der Welt bewiesen werden, daß der Kampf gegen die Revolution noch weit mehr die Sache der Völker als die Sache der Könige ist; daß das System der sophistischen Gottlosigkeit auch sogar durch die mit der Sekte verbündeten Könige nicht durchgesetzt werden kann, und daß hingegen Religion, Gerechtigkeit und natürlich gesellige Ordnung, zuletzt auch gegen den Willen verblendeter Könige triumphiren werden.

Allein! so hören wir hier noch die Heucheley und die leichtgläubige Unwissenheit ausrufen: Ist Ferdinand VII. nicht selbst an diesem Unglück schuld? War er der Nation keine Dankbarkeit schuldig, ihr die zu seinem Nutzen der fremden Usurpation widerstanden ist, für ihn ihr Blut vergossen, ihm sein Reich und seine Krone geret-

Digitized by Google

tet hat? Wie schnöde hat er sie nicht dafür behandelt, und seine besten Freunde verfolget? Sollte er nicht die ihm angebotene Constitution annehmen oder höchstens modifiziren, statt dem Zeitgeist zu widerstreben und die von ihm verworfenen Institutionen herzustellen? Ist es nicht besser dem Strom der herrschenden Ideen nachzugeben, den Sturm zu beschwören und dadurch sich selbst und seinen Thron zu retten? — Wir antworten mit der offenkundigen Geschichte, daß zwar die Nation, (deren Name hier wie überall von Sophisten usurpirt wird) allerdings mit Hingebung und Beharrlichkeit ihr Vaterland, d. h. sich selbst und ihren König, gegen fremdes Joch vertheidiget, daß aber die revolutionäre Parthey in den Cortes hierzu gar nichts gethan hat, sondern nur am Ende, gleich jenen Schreibern in Deutschland, die Früchte der schönsten und edelmüthigsten National-Anstrengung blos zu Gunsten ihrer Sekte einerndten, und die Krone nicht dem König Ferdinand sondern sich selbst auf das Haupt setzen wollte. Ganz Europa weiß und wird es noch ferner vernehmen, daß das kämpfende und blutende Volk, welches Leben und Vermögen für König und Vaterland opferte, ja selbst die Junta welche damals seine Anstrengungen leitete, jene Constitution weder gewünscht noch gemacht, noch gebilliget oder angenommen hatte, sondern daß sie im Augenblick der größten Verwirrung, von einer kleinen jakobinischen Parthey, zum Theil aus Comödianten und sogenannten Literatoris (einer neuen Art von Marktschreyern) bestehend, gegen den Willen des größern und gesünderen Theils, in ihren Clubs ausgeheckt und zum Erstaunen der Welt, ja aller redlichen Spanier selbst, der Nation als ein Gesetz verkündiget oder aufgedrungen worden ist; und daß eben deswegen

Digitized by Google

dieſes papierne Machwerk, ohne Gewalt, durch ein einziges Wort des rückkehrenden Königs, unter dem Jubel der Armee, der Geiſtlichkeit, des Adels, der ſtädtiſchen Bürgerſchaften und des ganzen Landvolks *) in ſein Nichts zurückgeworfen wurde. Zum anderen hat nicht einmal die kämpfende Nation ſelbſt, Spanien von dem fremden Joche befreyt, dem König Ferdinand ſein Reich und ſeine Krone gerettet. Wir wollen ihre edlen und heldenmüthigen Anſtrengungen keineswegs herabwürdigen; ſie haben wenigſtens der Welt gezeigt, daß man widerſtehen kann wenn man will, vielleicht den Muth von anderen neuerdings gehoben, und niemand kann forderen daß im Augenblick der Verwirrung, ohne hinreichende Mittel und ohne anerkanntes Oberhaupt, alles regelmäßig zugehe. Aber ganz Europa weiß es und tauſend Augenzeugen können es beſtätigen, daß ohne den Beyſtand der Engländer und ihres großen Heerführers, ohne das Gericht Gottes welches in Rußland über Bonaparte ergieng, ohne den Kampf des verbündeten Europens welcher die Franzöſiſchen Armeen großentheils von der Halb-Inſel abzog, die Spanier allein ihr Land nicht würden befreyet haben, ſondern um ſo viel eher das Geſetz des Siegers hätten annehmen müſſen, als ihre Kräfte zum Widerſtand nicht hinreichten und

*) Dieſes Faktum iſt damals (1814) ſelbſt von jakobiniſchen Zeitungen eingeſtanden worden. Nun wünſchten wir zu wiſſen, wer dann noch von der Nation übrig bleibe, wenn man alle jene Claſſen davon ausnimmt. Oder gehören ſie etwa nicht dazu! Allerdings iſt dieſes der Sekte verborgner Sinn. — Wer nicht den revolutionären Grundſätzen anhängt, wer noch einen Gott im Himmel und einen Obern auf Erden anerkennt, der gehört nicht zu ihrem Volk, er iſt nicht einmal ein Menſch.

Digitized by Google

es auch unter ihnen Egoisten und sogenannte Josephinisten genug gegeben hat. Niemand soll sich hier das Verdienst allein zuschreiben, sondern wie jener Preußische Held und die drey auf Leipzigs Schlachtfeld knienden Monarchen sagten, Gott allein die Ehre geben, der alle Umstände zum Verderben des Usurpators zusammentreffen ließ. Drittens ist es auch nicht wahr, daß die Spanische Nation nur für den König Ferdinand oder blos zu seinem Nutzen ihr Blut vergossen habe, und es verdient auch diese revolutionäre Wendung, nach deren man stets die Interessen der Könige und der Völker einander entgegensetzen will, zurecht gewiesen zu werden. Die Spanier kämpften nicht blos für ihren König, sondern zugleich für alles was ihnen selbst heilig und wichtig war, für ihre Religion und für das Gesetz des Höchsten, für ihre Ehre, für ihre persönliche Freyheit, für ihr Eigenthum, für ihre Weiber und Kinder, für alle ihre erworbenen Privat-Rechte, für ihre geselligen Verhältnisse, und für den König nur in so fern als er ihnen dieses alles schützt und schirmt. Wer überhaupt für seinen natürlichen und rechtmäßigen Oberen kämpfet, der kämpfet weniger noch für ihn als für sich selbst, und für alle Wohlthaten die von ersterem herstiessen. Denn die Völker bedürfen weit mehr noch ihrer rechtmäßigen Könige, als die Könige ihrer Völker, zumal die Natur der Dinge es mit sich bringt und die Erfahrung es bestätiget, daß entthronte Könige allenfalls noch anderswo und im Privatstand, ein ruhiges und ziemlich glückliches Leben führen können, während die verlaßnen hirtenlosen Völker, gleich zerstreuten Schaafen, sich wechselseitig zerreiben und allen Wölfen, allen Tyrannen preisgegeben sind. Dem ungeachtet leugnen wir gar nicht daß Fer-

Digitized by Google

dinand auch Liebe mit Gegenliebe erwiedern ſollte; er war ſeinem Volke allerdings Dankbarkeit ſchuldig, aber dem treuen Theil, welcher redlich und gewiſſenhaft dem fremden Joche widerſtand, nicht den Anhängern des aufgedrungenen Uſurpators, und noch viel weniger der jakobiniſchen Faktion in den Cortes, welche nur deßwegen kämpfte oder vielmehr durch andere kämpfen ließ, um ſich die Krone ſelbſt zuzueignen. Denn am Ende macht es für den König keinen Unterſchied aus, ob ſein Thron, ſeine Freyheit, ſein Eigenthum und ſeine Königliche Würde ihm von äuſſern Gewalthabern geraubet werde, oder von innern Sophiſten die ihren Herrn und König in Feſſeln ſchlagen, ihn zu ihrem Leibeigenen herabwürdigen, und demſelben ein ärgeres Schickſal bereiten, als er ſelbſt unter dem Räuber des Reichs genoſſen haben würde. Vielmehr wäre das Joch der letztern Uſurpation noch ungleich ſchändlicher und drückender, während Ehre und Hoffnung wenigſtens nicht verloren ſind, wenn man nach fruchtloſem Kampfe ſich vor fremder Uebergewalt beugen muß. Aber hat dann Ferdinand VII. jene Pflicht der Dankbarkeit gegen ſeine treuen Unterthanen gar nicht erfüllt, haben die Spanier bey ſeiner Rückkehr nichts gewonnen, von ihren Anſtrengungen keine Früchte eingeerndet? Das erſte und weſentlichſte Gut, was ſie zu erreichen ſtrebten, war vor allem ihr rechtmäßiger König ſelbſt, jene wohlthätige und nicht raubende Macht, ohne welche keine Geſellſchaft, kein Friede unter den Menſchen möglich iſt. Dem Volke ward ſein Vater, ſein Ernährer und Beſchützer wiedergegeben, jener fruchtbringende Stamm, der über Millionen Menſchen Wohlthaten verbreitet, unter deſſen Zweigen jeder ruhig bey dem Seinigen wohnt. Der König kam, und ſein erſtes

Digitized by Google

Dekret war die persönliche Freyheit aller Spanier herzustellen, während die Cortes sie zu ihren Leibeigenen machen und ohne Noth, mitten im Frieden, die unbedingteste Conscription einführen. Er machte sich strenge Oekonomie zur Regel, um das Vermögen seiner Unterthanen zu schonen, und weigerte sich, selbst im Augenblick des größten Bedürfnisses, Auflagen auszuschreiben, alldieweil die Cortes in ihrer Constitution sich das Eigenthum wie den Körper aller Spanier zueignen. Er beschützte die Religion nicht nur zum Schein und auf dem Papier, wie die Cortes, sondern in ihren Dienern, ohne welche sie nicht bestehen kann; er erkannte ein höheres Gesetz der Gerechtigkeit und Liebe über sich, das ihm so gut als dem Volke gegeben sey, während die Cortes für sich und andere keine Regel und keinen Zaum als ihren eigenen Willen anerkennen. Er gab die geraubten oder sequestrirten Kirchengüter zurück, die von heiligen Vergabungen herrühren, und ein der Religion und den Wissenschaften, der Erziehung, den Armen, den Kranken, den Unglücklichen gewidmetes bleibendes Gemeingut sind, alldieweil die Cortes dabey anfangen, sie zu rauben und ohne Verhör, ohne Prozeß, das Eigenthum der christlichen Kirche confiskiren, obgleich die Confiskation der Güter, selbst gegen Missethäter (oder vielleicht nur gegen diese) in ihrer Constitution verboten ist. Er übte Gerechtigkeit gegen einen berühmten, unter seinem Großvater schuldlos und grausam verfolgten Orden, welcher der Religion, den Wissenschaften und der Erziehung die größten Dienste geleistet hatte, den die gelehrtesten Protestanten bewunderten und dessen Zerstörung sie bedauerten; der von Heinrich IV. beschützt und selbst von Friedrich II. hochgeachtet wurde, den die Vorsehung durch Catharina II. erhalten ließ, der

Digitized by Google

von dem Oberhaupt der Kirche wieder hergestellt, von den Königen von Neapel und Sardinien, von dem Herzog von Modena und andern Souverainen ebenfalls eingeführt, der in Spanien von allen Bischöffen, Erzbischöffen, von mehr als 55 Städten zurück verlangt, überall mit Jubel aufgenommen worden, dem man bis nach Mexico freywillig und ohne Zwang seine Güter oder Gebäude zurückgab, und der nicht nöthig hatte, gleich der Constitution der Cortes, mit einer absichtlich dazu organisirten revolutionären Armee von 20,000 Mann, mit Kartetschen-Gewalt, mit Plünderung blühender Städte und mit der Ermordung friedlicher Bürger eingeführt zu werden. Dagegen lassen sich die liberalen Cortes und ihre Anhänger bereits verlauten, der dekretirten Preß- Red- und Lehr-Freyheit und dem der katholischen Religion selbst geschwornen Eide ungeachtet, mehrere tausend stiller und gelehrter Männer, welche die Jugend unentgeldlich in allen nützlichen Dingen unterrichten, ohne Verhör, ohne Prozeß, ohne Urtheil neuerdings verbannen und dem Hungertode Preis geben zu wollen. Anderseits bewahrte der König sein Volk vor den falschen Doctrinen, der Quelle alles Verderbens; vor dem Einfluß jener antireligiosen geheimen Gesellschaften, die an so vielem Unglück in Europa Schuld gewesen, und wollte diese verderblichen Sophisten-Zünfte nicht gestatten, gleichwie sie auch schon längst in Oestreich, in Neapel und in mehrern deutschen Staaten verboten sind. Unglücklicher Ferdinand! — das mag wohl dein Hauptverbrechen in den Augen des Zeitgeistes gewesen seyn. Hättest du die christliche Kirche verfolget, und ihre Feinde zur höchsten Gewalt erhoben, diejenigen gehasset, welche die Wissenschaften mit Bescheidenheit zieren, sie der Tugend und Pflicht dienstbar machen, dieje-

Digitized by Google

nigen aber begünstiget, welche nur den Stolz aufblähen und alle Talente, alle Kenntnisse nur in Werkzeuge und Mittel zu Verbrechen umwandeln: die liberale Sekte würde dir sogar mit der Constitution verschont, dir allen möglichen Despotismus gestattet, Leben und Vermögen aller Spanier Preis gegeben haben. Ferdinand soll aber auch viele rechtschaffene Menschen schnöde behandelt, nicht bloß die Anhänger des Usurpators Joseph, sondern zum Theil auch die so gegen ihn gekämpft hatten, verfolget, ihrer Aemter entsetzt und des Landes verwiesen haben. Wir wollen nicht entscheiden, ob hier gar kein Mißbrauch unterlaufen sey, da uns hiezu die nöthigen Personal-Kenntnisse mangeln. Von doppelten Feinden umgeben, zwischen zweyerley Arten von Verräthern gestellt, vielleicht von zweydeutigen oder furchtsamen Rathgebern verführt, war es für ihn schwer, immer richtig zu urtheilen, und stets das rechte Maas zu behaupten. Aber das wissen wir hingegen, daß das Benehmen dieser Flüchtigen oder Verbannten bey der jetzigen Revolution, (so wie dasjenige der in Frankreich gebliebenen, bey ihren Gütern und Aemtern gelassenen Bonapartisten und Jakobiner) eben nicht geeignet war zu ihren Gunsten einzunehmen; daß bey der liberalen Sekte keine Ader des Mitleidens sich rührte, als unter ihrer Herrschaft 200,000 redliche Männer, samt Weibern und Kindern, aus Frankreich verbannt oder deportirt worden, eben so viele in Kerkern schmachteten und eine nicht geringere Zahl auf dem Schaffot bluten mußte; ja daß noch jetzt von allen Jakobinern und liberalen Zeitungen gar kein Bedauern geäussert wird, wenn von der Junta zu Madrid, oder von betrogenem Pöbel die ausgezeichnetesten Männer, die Säulen und Zierden der Spanischen Nation, diejenigen die König und Volk gerettet hatten, ihrer Aemter entsetzt werden,

Digitized by Google

ihr Vaterland mit dem Rücken ansehen und in Portugall, in Frankreich und Italien, oder gar zu den Mahometanern flüchten müssen, die für sie mehr Erbarmen haben, als diejenigen, die sich Christen und Mitbürger nennen. Nichts stand der Ruhe, dem Glück und dem neu erfochtenen Ruhm von Spanien im Weg, als der unglückselige Krieg mit den Süd-Amerikanischen Colonien, ein Krieg, den Ferdinand nicht veranlasset, sondern vorgefunden hatte, der ohne die fremde Usurpation, und ohne die revolutionären Cortes nie entstanden wäre. Dieser Krieg allein erschöpfte die Kräfte, welche sonst zur Heilung innerer Wunden gedient haben würden. Aber den Literatoris in den Cortes und den geheimen Sophisten-Comites, war ihre Sekte lieber, als das angeborne Vaterland. Auf daß der Frieden nicht hergestellt werde, und die Macht des Königs sich nicht heben könne, hinderten sie ihn, diese herrlichen Provinzen wieder mit dem Mutter-Reiche Spanien zu verknüpfen, und dadurch über alle Classen von Einwohnern Segen und Ueberfluß zu verbreiten. Sie hetzten zu wiederholtenmalen die Königlichen Truppen gegen die Ueberfahrt nach Amerika auf, um nicht die dortigen Rebellen zu bekämpfen und der viel größern Zahl von treuen Einwohnern beyzustehen, alldieweil die Truppen anderer Nationen, ja selbst die freyen Engländer, unbedenklich auf dem Meer wie auf dem festen Lande dienen, und sich in alle Welttheile und Inseln überschiffen lassen, ohne daß sie je vermeynten deßwegen Sclaven zu seyn, oder auf die Schlachtbank geführt zu werden. Hätten die Vorfahren der Spanier so gedacht: würden ihre Nachkommen je diese blühenden Länder besessen, würden Handel und Schiffahrt sich so belebt und erweitert haben? Und solchen Verrath begiengen die Cortes oder derselben

Digitized by Google

Freunde, die gleichwohl in ihrer Constitution dekretiren, daß keine Provinz, keine Stadt, kein Dorf, ja nicht der geringste Theil des gesammten Spanischen Reiches abgetreten oder veräussert werden solle. Die Zukunft mag nun lehren, ob es ihnen mit ihren Proklamationen und Constitutionen, ihrem Dienstzwang und ihren grenzenlosen Auflagen eher gelingen werde, jene Provinzen zum Gehorsam zurückzuführen, und statt der milden Herrschaft des Königs, dem Joch der Cortes, ihrer Comites und ihrer Proconsuln zu unterwerfen.

Dennoch können wir den König Ferdinand nicht von aller Schuld an seinem und Spaniens Unglück lossprechen; er hat gefehlt, aber nicht durch die ihm vorgeworfenen früheren Handlungen, sondern gerade durch die jetzt von den Revolutionärs scheinheilig gepriesenen; durch seine Nachsicht gegen die Meuterey auf der Insel Leon, die er an der Spitze von Getreuen persönlich hätte bekämpfen sollen, und vorzüglich durch seine Annahme der unglücksschwangeren, sogenannten Constitution. Der die Herzen und Nieren erforschet, mag ihm diesen Fehler verzeihen, weil er allein auch die inneren Beweggründe und die äussern verderbliche Einflüsse kennt. Aber vor den Augen der Welt kann er ihm nicht verzogen werden. Den Missethätern soll man nicht nachgeben, und eher zu sterben wissen als Böses zu thun, oder sich zum Instrument davon gebrauchen zu lassen. Es gilt von den Königen was von den Privat-Personen: wer sein Leben einsetzt der wird es erhalten, wer es aber pflichtwidrig erhalten will, der wird es verlieren. Ferdinand war befugt allenfalls seine Krone aufzugeben wenn er wollte, aber nicht die Rechte seines Hauses und noch viel weniger die Privat-Rechte

seiner

Digitized by Google

ſeiner Unterthanen aufzuopfern, welche durch dieſe Conſtitution eben ſo ſehr als die ſeinigen zerſchmettert werden. Kein Verſprechen kann ihm dieſes Befugniß geben, und niemand iſt befugt ein ſolches Verſprechen anzunehmen. Ein Eid ſogar durch welchen man ſich zu unerlaubten Handlungen, zur Verachtung aller göttlichen und menſchlichen Geſetze verpflichtet, iſt ein Skandal und nicht eine religiöſe Handlung, eine Läſterung Gottes und nicht ein Zeichen ſeiner Verehrung. Solchen Eid zu halten, nachdem man tief genug gefallen war um ihn zu leiſten, heißt nichts anders, als verſtockter Weiſe in dem Böſen beharren, und eine neue noch ärgere Schuld zu der erſten hinzufügen. Ihn ſoll man, wie jeden andern Fehler, bereuen und je eher je lieber förmlich zurücknehmen; von ihm wird man durch die höhere Pflicht gegen Gott entbunden, von ihm wird Ferdinand auch von dem ganzen Volk, ſobald es ſeine Stimme frey äuſſern kann, freudig entbunden werden. Niemand darf abtreten was ihm nicht gehört, niemand annehmen was einem Dritten gehört der darüber nicht befragt worden iſt; und alſo können die ſophiſtiſchen Cortes nicht befugt ſeyn, des geleiſteten Eides wegen, von dem König zu fordern, daß er die Rechte und Beſitzungen aller Provinzen, aller Städte, aller Corporationen und aller Individuen von ganz Spanien, ihrer Willkühr überliefere. Wenn jemand ein Teſtament machen und mit einem Eid bekräftigen wollte, um ein Depoſitum zu veruntreuen, oder fremdes Gut einem Straſſenräuber, einer Buhlerin u. ſ. w. zu überliefern: würde man wohl ſolchen Eid für verbindlich halten oder dem vermeynten Erben ein erworbnes Recht anerkennen? Es iſt auch den Königen nicht erlaubt, ſich auf Unkoſten der Privat-Rechte einer ganzen Nation, von einer gottloſen

Digitized by Google

Sekte Frist oder Schonung zu erkaufen. Und weicht man etwa dem Abgrund aus, wenn man sich selbst hineinstürzt; heißt das sich retten, seinen Thron und seine Rechte sichern, wenn man sich gebunden und gefangen seinen Feinden übergiebt, den angebotnen Giftbecher austrinkt und sein eignes Todesurtheil unterzeichnet? Hat Ludwig XVI. sich gerettet, indem er solche Rathschläge befolgte? Sein Schicksal möge dem unglücklichen Ferdinand, ja allen Königen, zur Lehre und zur Warnung dienen.

Doch es ist Zeit diese traurigen aber lehrreichen Betrachtungen zu schliessen. — Ihr habt gut zu tadeln, wird man uns zurufen: die Critik ist leicht, das Bessere schwer, wir kennen das Uebel schon lang, zeiget uns wie ihm zu helfen sey. Nun, so wollen wir die Aufforderung annehmen, wir wollen sie angeben jene einzig wahren Heilungs- und Rettungs-Mittel, kühn und unverhohlen, auch mit jener Zuversicht des Arztes der auf die Gesetze der Natur gestützt, den Erfolg garantiren darf. Fern sey es von mir die Gefahr zu verhehlen und Sorglosigkeit zu predigen, da wo Tugend und Wachsamkeit nöthig sind. Welche Ereignisse muß dann die Vorsehung noch eintreten lassen, um der Welt die Augen zu öffnen? Sehet! wie eine mächtige in ganz Europa verbreitete Sekte überall den Geist der Menschen verderbt, bald unmittelbar herrschet, bald verblendete Fürsten heuchlerisch umschlingt und sie zu Instrumenten ihrer Absichten mißbraucht; wie sie in dem Mittelpunkt ihrer Wirksamkeit seit vier Jahren wieder frech ihr Haupt erhebt, ohne gegebene Veranlassung, ohne reelle Beschwerde in Frankreich den Prinzen auf welchem die letzte Hoffnung des Hauses Bourbon ruhte, öffentlich ermorden läßt; den

Digitized by Google

König von Spanien zum Knecht eines Jakobiner-Clubbs herabwürdiget, im freyen und glücklichen England selbst zahlreiche Pöbelhaufen besoldet um mit bewaffneter Hand die Verfassung des Landes umzustürzen, Mordanschläge auf ganze Ministerien macht, in Deutschland drey und dreyßig angestammte Landesherren unter den Dolchen fanatisirter Jugend fallen lassen will; wie dabey (was beynahe noch abscheulicher ist) diese Verbrechen, vor deren blossem Gedanken unsere Väter geschaudert und gegen welche sie keine Strafe zu streng gefunden hätten, noch öffentlich gepriesen werden dürfen; wie endlich das Feuer sogar in fremden Welttheilen lodert, und überall der nemliche fanatische Zweck zum Grunde liegt, nicht reellen Beschwerden abzuhelfen, oder gemißbrauchte Macht zur Gerechtigkeit zu zwingen, sondern die christliche Kirche zu vernichten, die menschliche Gesellschaft in ihre Atome aufzulösen, und unter dem Namen von Volks-Repräsentation die Sekte selbst oder ihre Anhänger zur höchsten Gewalt zu erheben. Ihr Fürsten und Landesväter, die ihr noch auf Euren Thronen sitzet und deren Erhaltung uns nicht minder nöthig ist als Euch: Ihr redliche Rathgeber, Minister und Staatsmänner, die mit uns über den verkehrten Geist der Zeiten seufzet, das Uebel verabscheuet, aber über die Mittel zu seiner Abwendung oft noch wanket und schwanket: diese Gefahr sollet Ihr kühn und klar ins Aug fassen, und von demselben Augenblick wird sie auch nicht mehr existiren, oder schon halb besieget seyn. Glaubet es demjenigen, der seit dreyßig Jahren die Sekte in ihren Prinzipien und in ihren Handlungen studirt, der es in ihrem Triumphe gesehen hat, wie sie sich durch böses Gewissen immerdar fürchtet, vor jedem entschloßnen Willen, vor jedem sich regenden Blatte zittert; der als ein

Digitized by Google

ſchwacher Privatmann es gleichwohl unternommen hat der Schlange den Kopf zu zertreten; der ſich der Verleumdung und den Dolchen der Sophiſten preis gab und dennoch gerettet bleibt, gerade weil er mit ihnen nicht capitulirt; der das Recht erworben zu haben glaubt in dieſer Sache eine Stimme zu führen: glaubet es ihm, die Sekte iſt nur durch Euere Nachſicht, Euere Mitwirkung ſtark; ohne Euch oder gegen Euch vermöchte ſie nichts, und würde bald durch den Fluch des Volks in Staub zertreten werden, wenn es durch Euern ſchützenden Arm von ihrem Joche befreyet iſt. Kennet Ihr einſt die Urſachen, das Weſen, und die äuſſeren Zeichen des Uebels, ſo ſind auch die Mittel zu ſeiner Abhülfe leicht und von ſelbſt gegeben. Die Sekte die Ihr zu bekämpfen habet, will mit einem Wort keinen Oberen weder im Himmel noch auf Erden, keine Macht und kein Geſetz als das Ihrige anerkennen, oder mit anderen Ausdrücken alle natürliche Abhängigkeit, alle freywillige Dienſtbarkeit vertilgen, und uns dagegen nur ihr eigen Joch auflegen. Daher ihr Haß gegen Gott als den erſten Obern, den Schöpfer und Geſetzgeber aller Dinge; gegen die Religion und ihre Diener, als die Verkündiger ſeines Worts, als geiſtige Führer und Leiter der Menſchen; gegen die Könige, als die Mächtigſten durch irrdiſche Güter, denen viele dienen und die hinwieder auch vielen helfen können; gegen alle Groſſen und Vornehmen, als die nächſten nach den Königen in der Stuffenfolge natürlicher Macht, als die kleineren Pflegeväter, Beſchützer und Ernährer des Volks; gegen alles gröſſere, fortdaurende und geſicherte Eigenthum durch Vorzüge der Erſtgeburt, durch Fidei-Commiſſe, Subſtitutionen u. ſ. w., welches natürliche Verhältniſſe von Herrſchaft und Abhän-

Digitized by Google

gigkeit nach ſich zieht, und durch wechſelſeitige Wohlthaten die Menſchen aneinander knüpft; gegen alle Lehen und Gutsherrlichen Verhältniſſe, d. h. gegen milde Verträge und nützliche Hülfleiſtungen, die abermal den Schwachen mit dem Starken und den Starken mit dem Schwachen verbinden; gegen alle ſtädtiſche Bürgerſchaften und Corporationen oder Gemeingüter, weil dieſe ebenfalls eine höhere Macht beſitzen und anderen Menſchen nützliche Dienſte anbieten können; gegen die Handwerks-Zünfte, weil auch ſie dem Stand eine gewiſſe Ehre geben, und zwiſchen Meiſter und Geſellen ein Band der Abhängigkeit beſteht; ſogar gegen die Heiligkeit der Ehen, dieſe innige Verbindung der Seelen, die man für eine wechſelſeitige Sklaverey ausgiebt, und in einen zeitlichen brutalen Vermiſchungs-Contrakt umwandeln möchte; ſelbſt gegen die Autorität der Väter und die Abhängigkeit der unmündigen Kinder, welche nach den Prinzipien der Sekte ebenfalls den Eltern gleich, oder gar über ſie hinaufgeſetzt werden ſollen u. ſ. w. Dieſe Zerſtreuung der Menſchen in gleiches Elend, dieſe Auflöſung aller geſelligen Verhältniſſe, dieſe Zerſtörung aller Mittel zum wechſelſeitigen Wohlthun, nennt die Sekte bald Philoſophie und Aufklärung, bald Freyheit und Gleichheit, bald Republikanismus, bald Geiſt der Zeit, bald Humanität und Würde der Menſchheit, bald Einheit und Gleichförmigkeit, bald Liberalität, bald Civiliſation u. ſ. w.; aber wie oft auch die Schlange Haut und Farbe wechſelt, ſo iſt ihr Gift überall und immer daſſelbe, und läßt ſich leicht erkennen an dem ewigen leeren Geſchrey gegen Altar und Thron, gegen Prieſter und Könige, gegen Adel und Geiſtlichkeit, gegen alle natürliche Obere, welche ſie Ariſtokraten nennt, und gegen ſogenannte Privilegien,

Digitized by Google

unter welchem Namen sie alle höheren Glücksgüter und erworbenen Privat-Rechte versteht, welche Ansehen und Einfluß über andere Menschen verschaffen. Wollet Ihr also den Triumph dieser gottlosen Sekte und all das daraus entstehende Unglück nicht: so müsset Ihr gerade das Gegentheil von allem thun und begünstigen, was sie lobpreiset und beabsichtiget; also nicht zerstreuen sondern sammeln, die gelösten Bande der menschlichen Gesellschaft wieder anknüpfen, jeden rechtmäßigen Oberen anerkennen und bey seinen Rechten schützen, jeden pflichtmäßigen Gehorsam fordern und seine Verletzung strafen. Dazu bedarf es keiner Verfolgungen, keiner Hinrichtungen und Verbannungen, ausser gegen erwiesene Verbrecher; die Zahl der Betrogenen ist zu groß, und Sekten werden überhaupt nicht durch physische Gewalt besiegt; aber es sind Handlungen, Gesetze und Institutionen nöthig, die auf entgegengesetzten Grundsätzen beruhen als diejenigen die man seit einem halben Jahrhundert befolgt. Vor allem also Ihr Könige und Fürsten, wisset was Ihr seyd, und auf welchen Platz Euch die Vorsehung gestellet hat. Ihr seyd nicht Knechte oder Beamte des Volks, nicht von ihm gesetzt, nicht dieser vielköpfigen Menge verantwortlich, die vom Wind allerley Lehre und sich kreuzender Interessen herumgetrieben, selbst nicht weiß was sie will, von Euch Leitung bedarf, nicht aber Euch selbst leiten kann, und solches auch nicht einmal verlangt: sondern Ihr seyd mächtige, freye, d. h. von Gott mit vielen Mitteln und Glücksgütern ausgerüstete Menschen, bestimmt um auf dieser Erde sein Gesetz zu üben und zu handhaben, Gutes zu thun und zu befördern, Böses zu meiden und zu hinderen. — Demnach ehret zuförderst die Religion, nicht nur zum Schein oder des

Digitized by Google

Anstandes wegen, sondern aufrichtig und mit Liebe; erkennet Gott als Euern Herren und Oberen, ausser ihm aber niemand; gebet das erste Beyspiel des Gehorsams gegen eine höhere Macht und ein höheres Gesetz, das Euch zwar ehrenvolle Pflichten aber keine Fesseln auflegt, das für alle Fälle hinreicht, bey dessen Befolgung die Völker gewiß zufrieden seyn werden. Ehret sie auch in ihren Dienern und ihren Institutionen, ohne welche sie nicht bestehen, nicht in die Gemüther verbreitet, nicht auf kommende Geschlechter fortgepflanzet werden kann. Wo die katholische Kirche von Alters her besteht oder neuerdings durch Verträge anerkannt worden ist: da lasset sie frey in dem was ihres Faches ist, Ihr werdet an Ihr eine feste Stütze, eine treue und einsichtsvolle Freundin finden; denn der Haß der revolutionären Sekte war gegen sie wie gegen Euch, und aus den nemlichen Gründen gerichtet. Fehlt es ihr an äussern Gütern und Erhaltungs-Mitteln, so könnet ihr zwar derselben das im allgemeinen Schiffbruch zu Grund gegangene nicht zurückgeben; aber lasset sie allmählig durch ihre Freunde selbst dotiren, zeiget daß Ihr an solchen Stiftungen Wohlgefallen habet, gehet etwa mit einem kleinen Beyspiel voran, so wird es ihr bald an dem Nöthigen nicht fehlen; tausend gemeinnützige Anstalten für den öffentlichen Unterricht, für Arme, Kranke u. s. w. werden ohne Belästigung des Staats oder des Volks wieder aufblühen, und Ihr werdet selbst den Grundstein zu mannigfaltigem Privat-Wohlstand gelegt haben. — Ehret aber auch in allen weltlichen Verhältnissen die natürliche Ordnung und Unter-Ordnung, knüpfet die Menschen durch Verschiedenheit der Kräfte und wechselseitige Wohlthaten an einander. Versammelt um Euch her die Ersten und Mächtigsten des Landes,

Digitized by Google

um ihren Rath, ihre Wünsche zu vernehmen, ihre Mitwirkung zu gewissen wichtigen Maßregeln zu erhalten. In Zeiten von Gefahr ist es gut nicht allein zu seyn, und auch vor der Welt nicht als isolirt zu erscheinen, auf daß die Idee der Macht durch die freye und freudige Zustimmung der unmittelbaren Getreuen verherrlichet werde, und die Masse der Redlichen des Landes wisse, an wen sie sich anschliessen solle, wo das wahre Vaterland sey. Aber umgebet Euch dabey mit Freunden, nicht mit Feinden, mit denen die Eure Erhaltung, und nicht mit solchen die Eure Zerstörung wünschen, mit wahren Land- oder Provinzial-Ständen wie die Natur sie schuf, und nicht mit revolutionären, arithmetisch nach der Köpfezahl berechneten sogenannten Volks-Repräsentanten, als welche bereits auf dem jakobinischen Prinzip der Auflösung aller privatgeselligen Verhältnisse beruhen, und nur den Weg zu weiteren Umstürzungen bahnen sollen. Höret auf billige Wünsche, aber behauptet selbst gegen jene Landstände stets die höchste Autorität. Fliehet das Wort Constitution; es ist Gift in Monarchien, darum weil es eine demokratische Grundlage voraussetzt, den inneren Krieg organisirt, und zwey auf Leben und Tod gegen einander kämpfende Elemente schafft. Wer hat diese Constitutionen verlangt? niemand als die Jakobiner selbst, vorerst um ihr Haupt-Princip zu erobern, und späterhin die weiteren Consequenzen zu ziehen, sodann aber um, als denselben allein günstig, ausschliessend zur höchsten Gewalt erhoben zu werden. Die Völker aber verlangen von Euch keine Constitutionen, sondern nur Schutz und Gerechtigkeit. Wem habt Ihr sie übrigens versprochen? wer hat das Versprechen angenommen? wer war befugt solches im Namen des ganzen Volks anzuneh-

Digitized by Google

men? Sind ſie blos das Produkt Eueres freyen Willens, ſo könnet Ihr ſie auch, gleich jedem anderen Geſetz, zurücknehmen, abändern, nach Euerm Willen auslegen. Und ſollten etwa dieſe Conſtitutionen die Privat-Rechte Eurer Unterthanen aufopfern oder beleidigen: ſo ſeyd Ihr ſelbſt dazu nicht einmal befugt, mithin von Pflichts wegen davon diſpenſirt, und zum Widerrufe authoriſirt. Knüpfet dagegen mit den verſchiedenen Claſſen Eueres Volks wieder freundliche vertragsmäßige Verhältniſſe an, deren Innbegriff allein man die Natur und Verfaſſung des geſelligen Verbandes nennen kann. Stellet die unſchädlichen individuellen oder corporativen Rechte und Freyheiten her, welche die Revolution allein zertrümmert hat, und die jedem Stand eine Ehre geben, ein Vaterland das er anderswo nicht ſo leicht wieder findet. Hebet jene verderblichen Geſetze auf, die ſeit fünfzig Jahren bald unter dem Vorwand des Ackerbaus, oder der Bevölkerung, bald irgend eines anderen Götzen, nur auf Zerſtücklung und Zerſplitterung der Beſitzungen, mithin auch der Menſchen hinarbeiten, alles einander feind und gleich elend machen. *) Begünſtiget dagegen anſehnliches und ungeſchwächt fortdauerndes Grund-Eigenthum, welches hin-

*) Z. B. Verkauf und Verſtücklung von Domainen, Verbot von Corporations-Gütern, Vertheilung von Almenden, dieſer Subſtitution für die Armen; gezwungene Gleichtheilungen, Verbot von Fidei-Commiſſen, Subſtitutionen u. ſ. w. Abſchaffung des Zugrechts der Blutsverwandten, der Nachbarn, der Mitbürger; Aufhebung oder gezwungener Loskauf von Zehnden, Grundzinſen, Lehenrechten u. ſ. w.; lauter Vorbereitungen zur Revolution, wohlberechnete Verfügungen um die Menſchen zu zerſtreuen und alle gleich arm zu machen, ſo daß keiner mehr dem anderen helfen, Nahrung und Erwerb anbieten kann.

Digitized by Google

wieder auch die wechſelſeitige Liebe befördert, und die Menſchen durch fortdaurende Wohlthaten an einander knüpft. In ſeinen Beſitzern beſteht der wahre Adel; ſie allein bilden jene begüterten und mächtigen Geſchlechter die im Vaterlande bleibend und eingewurzelt, die Pflegeväter des übrigen Volks, die Säulen und Stützen des National-Wohlſtandes ſind, allen Handel, alle Induſtrie befruchten und beleben, und den Kindern hoffen laſſen was ihre Eltern genoſſen haben. Seine nachgebornen Söhne werden ſich auch in der Kirche, im Feld und im Staat vorzüglich auszeichnen; denn auf dem Lande und im ſelbſt erhebenden Gefühl einer gewiſſen Freyheit, eher als in den Städten und unter drückenden Nahrungs-Sorgen, werden die groſſen und edlen Geſinnungen erzeugt. Laſſet zu dieſem End der Teſtirungs-Freyheit ihren Lauf; man hat ſie auch nur deßwegen angegriffen, aufzuheben oder willkührlich zu beſchränken geſucht, um das Eigenthums-Recht zu erſchüttern, zu ſchwächen, und die Familien-Bande aufzulöſen. Gönnet den Vätern die Freude, den Segen wohl erworbenen Guts auch auf ihr Geſchlecht fortzupflanzen; verhindert oder beſchränket ſie nicht jene ſchönen Inſtitute der fideicommiſſariſchen Subſtitutionen, welche gewiſſe Güter der religioſen Treu von ganzen Generationen überlaſſen, einer Reihe von Erben den Nießbrauch geben, aber ihnen auch die Pflicht der weiteren Ueberlieferung auflegen. Sie ſind ſo rechtmäßig als irgend eine andere wohlthätige und fortdaurende Stiftung; ſie beleben die Vaterlandsliebe, ſie knüpfen die Bande der Blutsfreundſchaft, ſie erinnern die Menſchen nicht blos an ſich ſondern an ihre Nachkommen zu denken, und ſchon die Möglichkeit ihrer Errichtung weckt moraliſche Geſinnungen, wirkt dem Egoismus

Digitized by Google

entgegen, und veredelt den sonst so verzehrenden Trieb nach Geld und Gut. Sie allein erhalten den Wohlstand der alten eingebornen Geschlechter, mit ihnen das treue Herz, die vaterländischen Erinnerungen und die freundlichen Verhältniße der Menschen; sie allein machen auch den wahren Handel und alle großen Industrial-Anstalten möglich, als welche theils bedeutende und gesicherte Capitalien erfordern, theils ohne reiche Gutsbesitzer und Abnehmer ihrer Produkte nicht bestehen können. Sind übrigens durch die Gewalt oder den Unbill der Zeiten auch manche Bande zerrissen, viele freundliche, fortdauernde Verhältnisse erschüttert und aufgelöst, so werden dafür unter andern Formen und Benennungen ähnliche Verträge an ihren Platz treten. Berechtigte die des Ihrigen sicher sind, Pflichtige deren jährliche Leistung nicht gesteigert werden kann, deren Gläubiger zugleich ihre Väter und natürliche Obere sind, müssen nothwendig wechselseitige Freunde werden, und die Welt wird nicht mehr in Sklaven des Elends, in geängstigte Schuldner und hartherzige Wucherer zerspalten seyn.

Die Städte Eueres Landes sehet als Corporationen an, die Euch zur nützlichen Stütze dienen, und Euch mancherley Hülfe verschaffen können. Hier wo die Menschen nahe bey einander wohnen und gemeinsame Lasten tragen, müssen sie auch durch gemeinsame Vortheile an einander geknüpft werden; hier hat die Natur ein republikanisches oder Communitäts-Verhältniß gebildet, das nicht gefährlich ist, da es gar nicht auf Grundsätzen allgemeiner Gleichheit beruht. Stellet sie her jene wackern städtischen Bürgerschaften, nur daß sie nie ganz geschlossen seyen, sondern durch tüchtigen Zuwachs stets erfri-

Digitized by Google

ſchet und belebet werden. Es iſt ein ehrenwerther Stand, dieſer Verein von ächten, eingeſeſſenen, ihr gemeines Weſen redlich beſorgenden Bürgern, der auch zur Zierde und Mannigfaltigkeit der Welt beyträgt. Aus dieſer Pflanzſchule gehen Männer hervor, die tauſenderley Bedürfniſſe der menſchlichen Geſellſchaft befriedigen. Hier blühen Wiſſenſchaften und Künſte, Handel und Induſtrie beſſer als auf dem Lande, weil ſie der Zuſammenwirkung von vielen bedürfen. Wenn das Landleben die Seele ſtärkt und den Charakter veredelt, ſo werden in den Städten vorzüglich die Talente und Kunſt-Fähigkeiten der Menſchen entwickelt, und beyde haben einander nöthig, beyde ſollen wechſelſeitig Freunde ſeyn. Gönnet dieſen Corporationen, und auch den begüterten Grundherren, gewiſſe anſtändige Freyheiten in ihren eigenen Angelegenheiten, auf daß ſie ſich ihres Standes freuen mögen und gemeinnützige Geſinnungen erzeugt werden. Es iſt ja nicht nöthig und nicht möglich, daß ihr alles regieret; nur die zeitgeiſtige Sekte hat dieſes gewollt, um, gedeckt von Euerm Mantel, die ganze Welt ihrem Joche zu unterwerfen. Euch aber macht es nur das Leben zur Pein, ſchaffet Unmuſſe und ungeheuern Aufwand, veranlaſſet den Tadel aller Euerer Handlungen, und weckt hinwieder im Volke das Verlangen auf, auch Euere Sachen zu regieren, weil auſſer ihnen nirgends keine Ehre, kein billiger Einfluß mehr übrig bleibt. Auch die einzelnen Claſſen der Gelehrten, der Handelsleute, der Künſtler und Handwerker verſchiedener Art, knüpfet in Corporationen und Communitäten zuſammen, auf daß ſie durch ihre Vereinigung geſtärkt und durch ein gewiſſes Selbſtgefühl gehoben, Zucht und Ordnung in ihrem Stande handhaben, und mit ihrem Schickſal zufrieden ſeyen, nicht andere

Digitized by Google

beneiden oder zu verdrängen trachten; auf daß der Ehrgeiz auch in kleinern Kreisen seine Befriedigung finde, und die Liebe sich zuerst gegen die nächsten Umgebungen äussere. Fordert von allen diesen Classen die Erfüllung ihrer Pflichten, aber unterstützet sie auch in ihren Rechten, denn hier bestehen auch natürliche Verhältnisse von Herrschaft und Abhängigkeit, hier soll der Gehorsam im Kleinen gelernt werden, und durch ihn sich zum spätern Genuß wohlerworbner Freyheit bilden. Ehret endlich die Heiligkeit der Ehen, diesen Verein der Seelen, diesen himmlischen Bund von Macht und von Liebe, aus welchem der Geist alles Guten hervorgeht; lasset sie entweder gar nicht oder nicht so leicht auflösen, schützet die Familien-Verhältnisse, diesen ersten Keim, dieses Urbild und Ebenbild aller Monarchie im Grossen; gebt den Vätern ihr Hausherren-Recht wieder, schränket sie nicht zu sehr in ihrer Testirungs-Freyheit ein, so werden die Kinder auch wieder ihren Eltern gehorchen, dieselben als ihre Ernährer, Beschützer und Wohlthäter betrachten, und nur desto mehr lieben lernen; die Bande der Blutsfreundschaft werden sich enger knüpfen, Greise und hülfloses Alter wird man nicht mehr schnöde verlassen sehen, und im elterlichen Hause werden sich die Söhne im Gehorsam und in der Liebe gegen höhere Obere und erweiterte Familien-Väter üben. So allein werdet Ihr die Menschen wieder freundlich an einander geknüpft, die natürliche Ordnung, die Constitution Gottes hergestellt, den Baum des geselligen Lebens, dessen Wurzel und Stamm Ihr seyd, samt seinen Aesten und Zweigen, wieder aufgerichtet haben.

Uebrigens Ihr Könige und Mächtige der Erde! verbindet mit solchen Handlungen noch die gewöhnliche

Digitized by Google

Fürsten-Klugheit, welche zu allen Zeiten nützlich, jetzt aber mehr als je nöthig ist. Vor allem befördert gute Doctrin, die alle Euere Unternehmungen erleichtern und begünstigen muß, die aber auf keinem andern Fundament als auf der Erkenntniß und der Liebe des obersten Herren und Gesetzgebers ruhen kann. Von dem wahren Glauben kömmt alle Gerechtigkeit, gleichwie der falsche Glaube die Wurzel alles Uebels ist. Diese Doctrin sollet und könnet Ihr zwar nicht selbst verbreiten, aber überlasset dieses der Kirche, jener Hüterin der Wahrheit, und andern rechtschaffenen Gelehrten, deren sich genug finden werden, wenn sie einst auch auf verdienten Schutz hoffen dürfen. Hindert sie nicht an der Erfüllung dieser ihrer schönen Pflicht; lasset Ihnen jene Freyheit, jene Aufmunterung, welche die Missionärs der Lüge und des Irrthums so lange genossen haben. Entfernet unerbittlich aus Euern Räthen, besonders aber aus den von Euch gestifteten Schulen, Canzeln und Lehrstühlen, die Anhänger jener irreligiosen und revolutionären Grundsätze, jener gegen Gott und alle Obern verschwornen Sekte, die an ihrem Lob und an ihrem Tadel, an ihrem Sprachgebrauch und an ihren Umgebungen so leicht zu erkennen sind, und selbst wenn sie heucheln wollen, sich immer verrathen, wäre es auch nur um von ihren Brüdern und Freunden verstanden zu werden. Glaubet nicht, daß Wissenschaften, Erziehung und Unterricht darunter leiden werden. Jene Sophisten vergiften die Jugend und verwirren die Erwachsenen, sie wissen und verstehen nichts, sie können nichts recht lehren, Ignoranz, Dünkel und ewiger Widerspruch ist ihr Charakter. Im Gegentheil wird der Baum der Gelehrsamkeit viel herrlicher aufblühen und heilsamere Früchte bringen, wenn er einst von jenem

Digitized by Google

Ungeziefer gereiniget ist, das an ihm nagt, ihn gleichsam erstickt, und ihm seine besten Kräfte raubt. — Lasset Euch nicht von jenem Geschrey nach unbedingter Preßfreyheit irre führen, welche die Sophisten nur für sich verlangen, und die in ihren Augen nur ein Freybrief oder ein Impunitäts-Patent für Lüge und Verläumdung, für Aufruhr und Gottlosigkeit seyn soll. Rechtschaffene Gelehrte haben sie nicht verlangt, sie raubt ihnen sogar ihre Ehre, indem sie dieselben mit jenen Giftmischern und Marktschreyern verwechselt, deren verdiente Verachtung sie unschuldig theilen müssen. Sind Tugend und Charakter der Menschen, die Gesundheit der Seele und des Geistes, nicht wenigstens eben so wichtig als die des Körpers, für welche Ihr so ängstlich wachet, und die doch gar viel eher der Sorge eines jeden überlassen werden könnte? Man sagt Euch, sie führe ihr Correktiv mit sich, das Uebel werde durch andere Schriftsteller gebessert; aber seit wann läßt man Gift und Pest ungehindert verbreiten, darum weil Aerzte das Gegengift austheilen dürfen, oder seit wann ist die Brandstiftung erlaubt, darum weil anderen das Löschen auch nicht verboten wird? Lasset sie daher prüfen, die Schriften wodurch man sich zum Lehrer der Welt, zum Arzt der Seelen aufdringt, auf daß der Dünkel gedemüthiget und der Anfang des öffentlichen Auftretens mit Bescheidenheit gezieret werde. Kein gewissenhafter Gelehrter hat je diese Censur gefürchtet, sondern sie eher gewünscht; kein grosses, wahres, der Welt nützliches Werk ist wegen ihr unterblieben. Aber vertrauet dieselbe nur den fähigsten und unverdächtigsten Händen, solchen die das Böse, nicht aber das Gute hindern, und ersteres auch unter jedem Schleyer zu erkennen wissen; solchen die ihr Amt zwar gewissenhaft und strenge, aber

Digitized by Google

auch mit Liebe ausüben, zur Beſſerung und nicht zur Verzweiflung des redlichen Schriftſtellers. — Entziehet Eure Gunſt jenen verderblichen geheimen Geſellſchaften; was immer das Tageslicht ſcheut, kann unmöglich gut ſeyn; ſchlieſſet ihre Mitglieder von Eurem Dienſte aus, wenigſtens ſo lang ſie dieſelben nicht förmlich verlaſſen haben. — Die Erben Eures Throns erziehet in der Gottesfurcht, auf daß jede andere Furcht bey ihnen verſchwinde, und der Muth zu jeglichem Guten geſtärket werde; unterrichtet ſie in der documentirten Geſchichte ihres Hauſes und ihres Landes, um das Gemüth zu edlen Geſinnungen zu erheben, und fürſtliche Gedanken zu wecken, um die Tugenden der Väter zu befolgen, ihre Fehler zu meiden, vorzüglich aber um die wahren Verhältniſſe mit ihren Unterthanen und ihren Nachbaren richtig kennen zu lernen, und dadurch von ſelbſt zu jeder Gerechtigkeit geſtimmt, zu jeder Klugheit angeleitet zu werden; laſſet ſie auch ſogar nicht unbekannt bleiben mit dem Urſprung, dem Weſen und dem Zweck der revolutionären Sekten unſerer Zeit, auf daß ſie das Gift auch unter wechſelnden Larven zu erkennen wiſſen, und nicht ſo leicht von ſophiſtiſchen Schwätzern betrogen werden können. Dadurch ſollen zwar die übrigen Unterrichts-Gegenſtände nicht ausgeſchloſſen ſeyn, aber dieſe ſind heut zu Tag die unentbehrlichſten, und andere können ſehr bequem mit ihnen verbunden werden. — Schonet die Erdengüter die Euch der Himmel gegeben hat; ſie ſind die Wurzel Euerer Macht, und ohne ſie kann Eure Freyheit nicht beſtehen. Veräuſſert jene urſprünglichen Stamm-Güter, die Zierde Eures Hauſes nicht; ihr ſollet im Gegentheil an ſolchen Beſitzungen alle Großen Eures Landes übertreffen; es iſt nöthig daß das Volk bey ihrem Anblick, ihrer Bearbeitung an

Euch

Euch und Eure Väter denke, Euch als Freunde und Wohlthäter, nicht blos als fremde Machthaber betrachte. Führet gute Wirthschaft, doch ohne unfürstliche Kargheit; sie trägt unendlich viel zur Macht und zum Ansehen bey, und je weniger Ihr fremder Hülfe bedürfet desto unabhängiger werdet Ihr seyn, desto weniger wird die revolutionäre Sekte Vorwand finden sich in Eure Sachen zu mischen. — Umgebet Euch mit treuen, fähigen, eifrigen Beamten und Dienern; mit solchen die, nächst Gott, vorzüglich Eure Person und Euer Haus, nicht aber nur sich selbst oder ihre Sekte lieben. Schauet dabey mehr auf Gewissenhaftigkeit als auf Talente; diese letztern sind der Tugend auch nicht versagt, und werden nur durch sie richtig geleitet. Wollet Ihr wissen zu was die Menschen gut seyen, so beurtheilet sie nach dem was sie im Kleinen oder im Privatleben thun; fliehet die Schmeichler, liebet die Wahrheit, denn sie ist die Frucht eines treuen Herzens. Ueberladet Euch nicht mit einer zu grossen Anzahl von Beamten und Rathgebern, ändert die gut erfundenen nicht zu oft, ermuntert sie durch Euer Wohlwollen, belohnet die Tugend, strafet das Laster. — In Euerer ganzen Lebensart, Euren Umgebungen, Euren Beschäftigungen, Erholungen und Vergnügungen, behauptet immer jene standesgemässe Ueberlegenheit, welche die reelle Macht abspiegelt und allgemeines Ansehen verschafft. Die Völker gehorchen nur demjenigen gern, der sich auch in der That, sichtbar und äusserlich vor ihnen auszeichnet. Gebt Euch nicht selbst mit jeder Kleinigkeit ab, damit der Geist nicht ermüdet, und für das Große untauglich gemacht werde; in allen Eueren Reden, Publikationen und Befehlen bedienet Euch eines würdigen wahrhaft Königlichen Sprachgebrauchs, der von dem Gefühl

Digitized by Google

Eueres Rechts ausgehe, und die Idee der Pflicht in dem Gemüth des Unterthans erneuere; redet in Euerm Namen, lasset Eure Person nicht als gleichgültig erscheinen, oder von dem Thron und dem sogenannten Staate trennen. Denn der Thron allein, von seinem Besitzer gesöndert, ist nichts als ein Stück Holz, und ohne Euch giebt es keinen Staat, sondern nur eine zerstreute Menge von einzelnen Menschen. — Uebet Euch in militärischen Tugenden und Fertigkeiten, nicht aus eitler oder thörichter Streitlust, sondern auf daß Euch der Muth und die Fähigkeit zum pflichtmäßigen Kampf nicht fehle. In unseren Tagen besonders, muß ein König sich und sein Volk gegen äussere und innere Feinde zu schützen und sich an der Spitze seiner Getreuen zu zeigen wissen, damit man ihn nie vergesse, vielmehr sich gewöhne nur ihn als den Anführer zu betrachten, und die Waffen die zu seinem Dienste bestimmt sind, nicht gegen ihn selbst gekehrt werden können. Sehet was es Ludwig XVI. und Ferdinand VII. gekostet hat, daß sie diese Eigenschaft nicht besassen, und mehr das Blut der Missethäter als das Blut der Rechtschaffenen schonten, welch letzteres bald darauf in ganzen Strömen floß. Scheuet einen nöthigen Krieg nicht, auf daß Ihr ihn nicht führen müsset, wenn er nicht mehr möglich ist; helfet auch Eueren Nächsten, damit sie Euch in Zeiten der Noth hinwieder helfen. Durch Ehrgefühl, Entschlossenheit, Wachsamkeit, Thätigkeit werden die Throne erworben, und auch nur durch diese Tugenden behauptet. — Die innere Ruhe zu erhalten wird Euch nicht schwer seyn. Plaget Eure Unterthanen nicht mit zu vielen Gesetzen und Verordnungen, lasset sie bey ihren Privat-Rechten, ihren Gebräuchen, Sitten und Gewohnheiten, kränket die Höheren nicht an ihrem Ehr-

Digitized by Google

gefühl, die Niederen nicht an ihrem Brod-Erwerb: so könnet Ihr gewiß auf Zufriedenheit zählen, und alle Bemühungen der Sekte werden an dem gesunden Sinn des Volks abprellen. Ja! es ist die Liebe der Ruhe und die Furcht vor Revolutionen so groß, daß tausend Redliche vielleicht sogar begründete Beschwerden unterdrücken und nicht laut werden lassen, nur um Euer Herz nicht zu betrüben, und nicht mit den Uebelgesinnten verwechselt zu werden. Die einzigen inneren Feinde die Ihr dermalen habet, sind die Jakobiner, unter welcher Larve sie sich auch verbergen mögen; diesen müßt Ihr frank und frey den Krieg erklären, darum weil sie schon längst gegen Euch Krieg führen: denn das ist keine Ruhe, wenn eine hochmüthige, gottlose Sekte Euere Macht untermint, jede Ausübung derselben kritisirt, sie selbst zum Instrument Eueres Ruhens gebrauchen will: Euch durch öffentliche Lügen und Verleumdungen das Herz des Volkes stiehlt, und in geheimen Schlupfwinkeln den Umsturz des Staates vorbereitet. Erkläret diesen Sophisten den Krieg, so werden sie zittern und beben; Ihr werdet selbst erstaunen, wie schwach und klein diese Faktion seyn wird, die man Euch als so zahlreich und mächtig schildert, und wie dagegen Millionen Redliche sich, gleich einer ehernen Mauer, an Euch anschliessen werden. Es werde jedoch dieser Krieg geführt, nicht dadurch daß man dem Feinde nur hier und da, schüchtern und insgeheim, einen einzelnen Streich versetzt und also gleichsam noch seine Suprematie anerkennt, sondern, wie schon oben gezeigt worden, frey und unverhohlen in offener Feldschlacht; mit dem Gefühle der Ueberlegenheit sowohl an Geist als an reeller Macht; mit jener Zuversicht, die des Guten sich nicht schämt, und das Böse öffentlich hassen darf;

Digitized by Google

mit Euerm entschloßnen Willen der alles ermuntert und belebt, der die Gewalt der Gottlosen zerbricht, und die Gewalt der Gerechten erhöht; mit Entziehung aller Gunst für die ersteren, mit Belohnung und Emporhebung der letzteren; mit Verbreitung einer besseren Lehre, mit Gesetzen und Institutionen, die wieder aufbauen, was die Sekte zerstöret hat, und zuletzt ja freylich auch mit Gewalt, wenn sie nöthig geworden ist. Sobald die Sophisten Eure Macht und Eure Gesetze nicht anerkennen, so haben sie auch kein Recht durch beyde geschützt zu werden; wenn sie Euch als Feinde behandeln und gegen Euch weder Recht noch Formen beobachten, so behandelt sie hinwieder als Feinde; sie haben sich selbst durch ihre Grundsätze und ihre Verbindung von Eurem Volke gesöndert, und verdienen nicht in dem geselligen Verbande zu bleiben, welches sie beständig zu zerstören trachten. Stellet Euch in die Mitte Euerer getreuen Freunde, und reichet die Hand der Versöhnung nur denen die unzweydeutige Beweise der Reu und Besserung geben; seyd gnädig und barmherzig, aber wie Gott es ist, nemlich nicht früher als bis man wieder zu ihm und seinem Gesetze zurückkehrt. — Endlich Ihr Fürsten und Potentaten, seyd auch freundlich, gerecht und billig gegen Eure Nachbaren, nicht nur gegen die Fürsten Euerer gleichen, sondern, (wo sich die Gelegenheit dazu giebt) auch gegen ihre Unterthanen, wobey Ihr Euere Interessen gar nicht zu vernachläßigen brauchet. Glaubet nicht isolirt auf dieser Welt zu seyn, die Natur hat ein Land für das andere geschaffen; und nur der revolutionäre Zeitgeist der die einzelnen Menschen von einander spaltet, sucht auch die Fürsten und Völker gänzlich zu söndern, und sich wechselseitig stets feindselig gegen über zu stellen.

Digitized by Google

Die Throne, sagt ein alter Weiser, werden noch weit mehr durch gute Freunde als durch Armeen und Schätze behütet, *) ohne sie gilt auch das beste Recht nichts, mit ihnen werden oft selbst mittelmäßige Gründe gut. Auch der geringste Freund ist nicht zu verachten, und ihr könnet nicht berechnen, welch grosse Dienste oft das treue Herz eines einzelnen Privatmanns leisten kann. Euere Handlungen geschehen nicht nur vor den Augen Euers Volks, sondern vor der ganzen Welt; was Ihr Gutes thut wird nicht nur von Einheimischen, sondern auch von Fremden gelobt, und von diesen oft noch lebendiger als von jenen gefühlt; ihre Wünsche werden zum Himmel für Euch emporsteigen, und das Gebet der Gerechten vermag viel wenn es ernstlich ist; es wird seine erhörende Kraft in Zeiten der Noth und der Gefahren äusseren.

Ich habe sie Euch nun gezeigt — die Mittel zu Euerer und Euerer Völker Rettung und Erhaltung, Rathschläge gegeben, die aus einem redlichen Herzen und aus der Natur der Dinge fliessen; die nicht schwer, sondern leicht zu erfüllen sind, und deren Erfolg ich Euch garantiren darf, wenn Ihr sie mit lebendigem Glauben annehmet. Auf den Thronen, wie im Privat-Leben, ist Unentschlossenheit die gröste Pein, und macht allein die Heilung des Uebels unmöglich. Von dem Augenblick an, wo Ihr den heiligen Krieg erkläret, von welchem derjenige der früher diesen Namen trug nur das schwache Vorbild war, wo ihr dem Geist der Zeit, den Geist der Gerechtigkeit, dem

*) Non exercitus neque thesauri praesidia regni sunt, verum amici. *Sallust.*

Digitized by Google

Zerstören und Trennen, das Aufbauen und Zusammenknüpfen entgegen setzet, werdet Ihr ruhiger seyn; Euch mächtiger und freyer, durch die Kraft Gottes und die Zustimmung aller weisen und rechtschaffenen Menschen gehoben und gestärket fühlen. Alles wird wunderbar gut gehen, und Eure eigenen Hoffnungen übertreffen. Ja! ich verspreche Euch sogar noch mehr: Ihr werdet bald Lob einerndten, selbst von da, wo Ihr den Tadel besorget. Denn die Anarchie der Doctrinen ist dermalen so hoch gestiegen, die Widersprüche der Sophisten unter einander und eines jeden mit sich selbst, sind so zahllos und so unleidlich geworden, daß ihnen anfängt zu eckeln, an dem was sie selbst gepriesen haben, und daß sie bald gegen ihre eignen Irrthümer protestiren werden. Auch sie werden den Stab der Rettung ergreifen, der ihnen mit kräftiger Hand angeboten wird. Aber dazu müsset Ihr im Guten nicht matt werden, sondern ohne Unterlaß fortfahren, eine rettende Maßregel schnell auf die andere folgen lassen. Wenn den Sophisten der erste Streich wehe thut, und sie dawider ihr Geheul erheben: so müsset Ihr ihnen morgen einen zweyten, und übermorgen einen dritten noch stärkern versetzen, auf daß sie den ersten vergessen, durch widerholte Niederlagen verwirrt und in Unordnung gebracht, bald aus Ermüdung den Kampf aufgeben, und vielleicht selbst in den allgemeinen Jubel über den Sieg des Guten einstimmen. Schlaget die Hirten, so werden die Schafe sich zerstreuen, und jene selbst nicht mehr von der rechtmäßigen Heerde gesöndert seyn wollen. Jeder wird behaupten, das sey stets seine Meynung gewesen, er habe im Grunde nie etwas anders gewünscht, keiner wird mehr dem Zeitgeist gehuldiget haben wollen; der beste unter ihnen aber wird immer derjenige seyn, der die frühern

Digitized by Google

Fehler reuvoll anerkennt. — Die Völker, im Zustande der Convaleseenz, werden des seligen Gefühls genießen, das nach einer langen und schweren Krankheit, mit der wiederkehrenden Kraft und Gesundheit verbunden ist; sie werden sich ihrer Leichtgläubigkeit schämen, und nicht begreifen können, wie sie so lange von falschen Weisen und elenden Marktschreyern mißleitet werden konnten. Ihr aber, Ihr Könige und Fürsten, werdet auch die Wohlthäter, ja die Erretter Eures Volkes gewesen seyn, und Euern Thron neuerdings auf den Felsen gegründet haben. Dann sitzet auch ferner auf demselben und genießet der Freuden des Lebens, deren Ihr von stetem Argwohn gepeiniget, von Unentschlossenheit oder vom Winde jeglicher Lehre hin und her getrieben, bisher so lange entbehren mußtet. Im Bewußtseyn erfüllter Pflicht entschlafet einst ruhig, und gehet zu gleichgesinnten Vätern über; in jenes Reich, wo die Gerechtigkeit wohnt die Ihr auf Erde beschützet, unbesorgt, daß Euern Kindern hienieden nicht bleiben werde, was Ihr ihnen muthig gerettet und treu überlieferet habet. Nach Jahrhunderten noch werden Euch die Völker preisen und Euch als die Stifter des Glücks von vielen Generationen betrachten; in öffentlichen Tempeln werden sie den Herrn loben, der Ihnen solche Könige gab: es werden mit einem Wort die Völker ihre Fürsten, die Fürsten hinwieder ihre Völker lieben, und man wird des sogenannten Zeitgeistes, der Revolution und aller ihrer Grundsätze, nur noch historisch zur Belehrung der Nachkommen gedenken, um unsern Kindern in der Geschichte zu zeigen, zu welchem Unsinn eine hochmüthige, sich selbst überlassene Privatvernunft führt, die keine Regel, keinen Zaum mehr anerkennt.

Digitized by Google

Errata.

Seite 83. Linie 16. statt Rubens l. Ruins.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

D-ay1.Sod
15.-
3.22300

Digitized by Google

Digitized by Google